

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Band:** 50 (1941)  
**Heft:** 32

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER HOTEL-REVUE

Nº 32

Basel, 7. August 1941

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

Nº 32

Bâle, 7 août 1941

INSERATE: Die einseitige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährlich Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des  
Schweizer Hotelier-Vereins



Propriété de la  
Société Suisse des Hôteliers

Erscheint jeden Donnerstag

Fünftägiger Jahrgang  
Cinquantième année

Paraît tous les jeudis

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'ÉTRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-  
Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel  
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON  
No. 27934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle  
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A. G., Basel

Compte de chèques  
postaux No. V 85

## Was dem einen recht, ist dem andern billig!

Unter diesem treffenden Motto kommentieren die Schweizerische Gewerbezeitung und die Schweizer Schuh- und Lederzeitung die vor kurzem erlassene Verfügung des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes über die Abänderung der Tarife sowie der Mindest- und Verkaufspreise in der Uhrenindustrie im Sinne einer Preiserhöhung. Sie umfasst eine ganze Serie von Fabrikationstarifen, Minimaltarifen und Mindestpreisen, die auch auf alle jene Personen und Unternehmungen der Branche Anwendung finden, welche den auf die Uhrenkonvention verpflichteten Organisationen nicht angehören. Damit wird der Grundsatz der Allgemeinverbindlichkeit der Preise nur bestätigt, der bereits im Bundesratsbeschluss zum Schutze der schweizerischen Uhrenindustrie (29. Dez. 1939) verankert und dort in Artikel 9 umschrieben ist, der bestimmt, dass es Personen und Unternehmen, welche den der Uhrenkonvention angeschlossenen Verbänden nicht angehören, verboten ist, die Erzeugnisse, die in den von den genannten Organisationen aufgestellten und vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigten Preistarifen aufgeführt sind, zu Preisen zu kaufen oder zu verkaufen, welche unter den in jenen Tarifen bestimmten Ansätzen liegen. Fehlbar haben Sanktionen in Form von Bussen bis zu zehntausend Franken oder Gefängnis bis zu zwei Monaten zu gewährleisten.

Bei der Durchsicht dieser gesetzlichen Erlasse denkt man unwillkürlich an die Debatten der vergangenen Sessmession der Bundesversammlung im Zusammenhang mit der vermehrten Anwendung der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) zurück. Wie erinnerlich, setzten sich Vertreter des Gewerbes anlässlich der Beratung über die Verbindlichkeitserklärung von kollektiven Arbeitsverträgen wiederholt dafür ein, dass die AVE nicht nur für das beschränkte Spezialgebiet der Arbeitsverträge eingeführt, sondern auch für andere Verbandsvereinbarungen und -beschlüsse ausprobiert werde, um auf diese Weise die erwünschten praktischen Erfahrungen zu sammeln, die der neuen Wirtschaftssetzung den Weg ebnen sollen. Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes lehnte dieses Begehren mit der Begründung ab, die rechtlichen Voraussetzungen für die AVE von Verbandsbeschlüssen seien erst dann geschaffen, wenn die revidierten Wirtschaftsartikel die Volksabstimmung passiert haben. Man würde den geltenden Verfassungsbestimmungen Gewalt antun, wenn einzelne Bestimmungen dieser Wirtschaftsartikel zur Anwendung kämen, bevor sie die Billigung durch Volk und Stände erhalten haben. Sobald auch Aussenseiter gegen ihren Willen durch Verbandsbeschlüsse in der Ausübung ihres Gewerbes beschränkt werden, so liege eine Verletzung der in der Bundesverfassung garantierten Handels- und Gewerbefreiheit vor, und sofern dieser überhaupt noch praktische Bedeutung zukommen soll, könne man sich schwerlich auf einen anderen Standpunkt stellen.

Dieses verfassungsrechtliche Kollegium wäre vielleicht noch am Platze gewesen, bevor der Bundesratsbeschluss zum Schutze der Uhrenindustrie in Kraft trat. Seither dürfte es aber sehr erheblich von seiner Überzeugungskraft eingebüsst haben, denn, wie die vorerwähnten Fachblätter richtig bemerken, ist doch durch die Verbindlichkeitserklärung der Tarife und Preise in dieser

Branche ein Hauptstück der Wirtschaftsartikel vorweggenommen worden. Man wird sich daher in gewerblichen Kreisen und vor allem auch in den Reihen der im Fachverband zusammengeschlossenen Hotelbetriebe keinen Vers darauf machen können, warum nun die vermehrte Anwendung der AVE auf so hartnäckigen Widerstand stösst, nachdem bereits typische Ausnahmen sanktioniert worden sind. Die Uhrenbranche ist übrigens gar nicht das einzige Beispiel hierfür. Für die Radioindustrie gelten ähnliche Richtlinien, und die Verpflichtung der Kartoffelimporteure und Eiergrossisten, Kartoffeln und Eier zu einem von der Alkoholverwaltung oder der Preiskontrollstelle vorgeschriebenen Mindestpreis übernehmen zu müssen, läuft doch im Endeffekt ebenfalls auf eine Verbindlichkeit der Mindestpreise hinaus.

Wenn in der ständerätlichen Vollmachtenkommission erklärt wurde, die Bestimmung über die AVE von Hotelpreisen im Bundesratsbeschluss über die Fortsetzung der Hilfsmassnahmen für das Hotelgewerbe sei nichts anderes als eine Frühgeburt der noch in den bundesrätlichen Schubladen schlummernden Wirtschaftsartikel, so muss doch die Einschränkung gemacht werden, dass es sich jedenfalls nicht um den Erstling handelt, nachdem der Stammhalter schon Ende 1939 das Licht des Bundeshauses erblickte und sich übrigens seither zur Freude seiner Eltern und Paten entwickelt hat. Wir gehen mit dem ständerätlichen Kommissionsberichtersteller einig, wenn er auf die zu erwartenden praktischen Schwierigkeiten hinweist, die sich im besonderen aus der Mannigfaltigkeit der Verhältnisse ergeben, wie sie die Hotellerie zu Stadt und Land, zu Berg und Tal aufzuweisen hat. Durchgeht man aber den umfassenden Katalog der Tarife und Preise, wie sie

Der „Schweizerischen Handelszeitung“ entnehmen wir die folgenden beachtlichen Ausführungen und kritischen Äusserungen zur landläufigen Ferienreklame:

Der Krieg, der die Verkehrswege Europas lähmt, zwingt uns wieder einmal zur Erkenntnis, dass letzten Endes jedes Volk ganz auf den Boden angewiesen ist, den ihm das Schicksal zugewiesen hat. Wie noch niemals vorher müssen wir diesmal fast ganz aus unserem Lebensraum heraus unsere Existenz sichern. Der intensive Güter-, Fremdenkreislauf, der in normalen Zeiten so viel Schwung in unsere Wirtschaft brachte, ist auf einen Bruchteil zusammengeschrumpft. Wir müssen, wenigstens soweit der Konsum in Frage kommt, uns nolens volens nach der noch vorhandenen Decke strecken. Was aber soll mit unseren Verkehrseinrichtungen geschehen? Sollen wir sie einfach schliessen und auf bessere Zeiten warten? Damit wäre uns bestimmt nicht geholfen. Wir müssen also auch da Hand anlegen, das letzte daran setzen, um unsere Fremdenverkehrswirtschaft so gut es geht, lebensfähig zu erhalten.

So gewichtig die volkswirtschaftliche Seite dieser Angelegenheit auch ist, wichtiger ist der Geist, mit dem wir diese Aufgabe anpacken. Richten wir diesmal unser Augenmerk einmal nicht nur auf das Materielle; erinnern wir uns vielmehr der Tatsache, dass der Fremdenverkehr einst aus ideellen Antrieben entstanden ist. Hat nicht die Romantik die Schönheit der Landschaft entdeckt? Hat nicht die Naturwissenschaft die Heilfaktoren von Wasser, Luft und Licht gepredigt und breite Verkehrsströme hervorgerufen?

Der Zufall hat uns kürzlich ein schmales Heftchen „Graubünden, auf Wanderwegen mit Rucksack und Ferienbillet“ auf den Tisch geweht. Diese äusserlich durchaus bescheidene Werbedrucksaft versteht es ausgezeichnet, schon halb vergessene und doch in jedem gesunden Menschen schlummernde Instinkte wieder zu erwecken. Der kleine Führer

für die Uhrenindustrie verbindlich erklärt wurden, der nicht nur Mindest- und Verkaufspreise für die einzelnen Bestandteile, wie Unruhen, Federn, Zifferblätter, Uhrzeiger, Uhrgehäuse, für Vergoldung, Versilberung, Vernicklung vorsieht, und dabei nach edlen und unedlen Metallen und nach bis zu vier verschiedenen Qualitätsabstufungen unterscheiden muss, sondern auch Tarife für die verschiedensten Unterverbände enthält, dann glauben wir sagen zu können, dass sich mindestens so gut eine allseitig befriedigende Lösung für das Hotelgewerbe finden dürfte. Zu dieser Feststellung ist unser Verein schon deshalb berechtigt, als er auf eine jahrelange Erfahrung mit einem vereinsinternen Minimalpreis-Regulativ zurückblicken kann, das seine Probe bestanden hat. Da dieses Regulativ in etwas veränderter Fassung in die künftige allgemeinverbindliche Preisordnung eingebaut werden soll, tappt weder die gesetzgebende Behörde noch die Fachorganisation in ungewissenem Dunkeln. Beide können sich auf die von unserer Preisnormierungskommission gesammelte umfassende Praxisstützen. Wenn die Vollmachtenkommission aber trotzdem der Auffassung ist, der Versuch charakter einer AVE der Hotelpreise und ihr Zusammenhang mit der Hotelhilfsaktion des Bundes müsse in der amtlichen Fassung noch besser zum Ausdruck kommen und deutlicher unterstrichen werden, so wird von Verbandsseite dagegen nichts einzuwenden sein, sofern die gewünschte gründliche Überprüfung der Vorlage durch Departementsvorsteher und Kommission nicht eine Vertagung sine die gleichkommt. Die verfassungsrechtlichen Bedenken jedenfalls scheinen uns durch die bereits geschaffenen Präzedenzfälle überholt und zerstreut worden zu sein, sodass man füglich nicht die Hände in den Schoß zu legen braucht, bis die revidierten Wirtschaftsartikel ihr Debut in der Volksabstimmung antreten. Denn, wie gesagt: „Was dem einen recht...“

## Zeitgemässe Verkehrswerbung

ist wieder einmal Propaganda in bestem Sinne. Er beweist, dass es gar nicht so sehr auf die gereisene Aufmachung ankommt. Der richtige Ton ist das Entscheidende.

Man konnte während der vergangenen Wochen in den Zeitungen allerhand Ferienreklame sehen, künstlerisch tip-top frisierte, neben viel andern, die einem leider recht nachdenklich stimmten. Mit der letzteren meinen wir hauptsächlich jene „schön gerahmten“, offenbar unsterblichen, mit Gemeinplätzen und Selbstverständlichkeiten bedruckten karierten Zeitungsplantagen. Apropos: Kollektivreklame ist gut, ja sie ist das einzig Wahre. Man kann das gar nicht oft und laut genug betonen. Sie muss aber, und das ist leider vielfach noch nicht bekannt, gut gemacht werden. Vor allem mit mehr Wärme, ja mit Liebe.

Vor vielen Jahren schon sagte ein Werbefachmann: „Wir müssen wieder das Wissen um unsere schöne Heimat vermitteln!“ Wir fragen: Könnte dabei, neben unseren regionalen und örtlichen Werbestellen, nicht auch unser Gastgewerbe etwas lebendiger mitun? Es wäre doch gar nicht so schwer. Zum Beispiel, wenn man einen wirklich verbindlichen Text, wie etwa die Einleitung zum Bündner Wanderführer als Inserat brächte? Die Gaststätten würden sich im Anschluss daran, allerdings mit bedeutend weniger Raumverschwendung, dafür aber zweifellos mit grösserer Wirksamkeit, empfehlen. Schon deshalb, weil sie mit einem solchen Inserat den vielen Suchenden wirklich etwas Wesentliches von „Glücklich sein und sich Wohlbefinden“ verraten hätten.

Zugegeben, „man“ hat es doch auch früher schon so schön in Rechten gesagt. Ist aber heute noch früher? Nein! Darum sollte auch heute kein Reklameerlauf mehr vorkommen. Selbst die hinterste Reklamefläche gehört zur allgemeinen „Anbauschlacht“, auch hier gilt rationell b. bauen. Wir dürfen keine einzige Möglichkeit ungenutzt lassen und nichts, aber gar nichts verschwenden. In diesem Sinne

## Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Vermehrter Schutz der Fische-  
rei — Aus dem Ausland — Menus für  
fleischlose Tage — Kleine Chronik. Seite 3:  
Rationierung von Seifen und Waschmitteln  
— Weitere kriegswirtschaftliche Massnah-  
men und Marktmeldungen — Totenafel —  
Büchertisch. Seite 4: Warmes Wasser zu  
jeder Zeit (Boiler-Umbau).

muss auch die individuelle Werbung Dienst  
am Ganzen sein. Die verbenden Gaststätten  
würden bestimmt nicht schlechter abschneiden,  
wenn man in ihren kollektiven Anzeigen ebenfalls  
die allgemeine Verbundenheit spürte, die  
zum Ausdruck bringt, wie herrlich und durchaus  
noch unentdeckt das Land ist, das wir alle  
Heimat nennen.

## Umschau

### Die eidg. Warenumsatzsteuer

Die bereits durch Beschluss der Bundesver-  
sammlung vom 11. April 1940 im Prinzip einge-  
führte Warenumsatzsteuer tritt nun am 1. Ok-  
tober 1941 in Kraft, wobei das vierte Quartal 1941  
als erste Steuerperiode bezeichnet wurde.

Wie bereits in einer früheren Besprechung  
dieser neuen eidgenössischen Steuer dargelegt  
wurde, ist man glücklicherweise von der ursprüng-  
lich geplanten Detaillistenbesteuerung abgekomen  
und erhebt den fälligen Betrag, nun beim  
letzten am Umsatzablauf beteiligten Grossisten,  
also unmittelbar vor dem Übergang der Ware  
an den Detailisten. Als steuerpflichtige Grossisten  
gelten jene Händler oder Warenproduzenten, die  
jährlich im Inland für mehr als Fr. 35.000.—  
Waren liefern. Unter diesen Begriff fallen aber  
nicht die Land- und Forstwirte, Gärtner und  
Weinbauern, wenn sie sich auf die Lieferung von  
Erzeugnissen des eigenen Bodens beschränken  
sowie die Hotels, Gaststätten und Anstalts-  
betriebe, welche sich ausschliesslich mit  
der Verpflegung und Beherbergung von  
Gästen oder Anstaltsinsassen befassen. Damit  
ist die uns seinerzeit gegebene Zusicherung, dass  
das Gastgewerbe von der direkten Umsatzsteuer  
ausgenommen werde, eingelöst worden. Wenn  
der Hotelier nun auch nicht direkt steuerpflichtig  
ist, so wird er freilich die Auswirkungen der Steuer  
doch zu spüren bekommen, da mit Ausnahme von  
Gas, Elektrizität, Getreide, Getreidemehl und  
-griess, Kartoffeln, Brot, Kochsalz, fischer Milch,  
Zeitungen und Zeitschriften alle Lieferungen an  
Waren durch Grossisten an Abnehmer, die nicht  
selbst Grossisten sind, der Steuer unterstehen.

Der Steuersatz beträgt 2% auf Detailliefe-  
rungen und 2 oder 3% bei den Engroslieferungen,  
wobei die noch näher zu bezeichnenden Waren  
des allgemein täglichen Gebrauchs und die nicht  
schon von der Steuer ausgenommenen Lebens-  
mittel zum niedrigeren Satz von 2,5% belastet  
werden. Im weiteren sind auch Nicht-Grossisten  
steuerpflichtig, wenn sie während eines Kalender-  
vierteljahres für mehr als 2500.— Fr. Erzeugnisse  
der inländischen Urproduktion von Lieferanten  
beziehen, die nicht Grossisten sind. Diese Be-  
stimmung wurde deshalb aufgenommen, weil  
sonst die Erzeugnisse der inländischen Landwirt-  
schaft und der sonstigen inländischen Urproduk-  
tion von der Steuer nur dann erfasst würden,  
wenn sie von Grossisten (also landwirtschaftlichen  
Genossenschaften oder Landesproduktengross-  
händler) übernommen und dann weiterverkauft  
würden. Der Detailhändler oder gastgewerbliche  
Betrieb, der direkt beim Produzenten kauft, geht  
also nicht steuerfrei aus, wenn die Bezüge eine  
gewisse Höhe, nämlich eben Fr. 2500.— pro  
Quartal übersteigen. Wie sich das Verfahren in  
der Praxis gestalten soll, ist noch nicht bekannt,  
da die Ausführungsbestimmungen noch ausstehen.  
Sobald diese vorliegen, werden wir darauf zurück-  
kommen. Wir geben aber heute schon der Er-  
wartung Ausdruck, dass hierfür ein möglichst ein-  
faches System gewählt werde, das jeden unständ-  
lichen „Papierkrieg“ vermeidet. Obwohl die  
Überwälzung der Steuer vom steuerpflichtigen  
Lieferanten auf die Abnehmer der privatrechtlichen  
Vereinbarung vorbehalten bleibt, so besteht  
kein Zweifel darüber, dass eine Überwälzung statt-  
finden muss, mit der der Gesetzgeber übrigens  
auch rechnet. Für die Steuerpflichtigen stellt  
die Umsatzsteuer einen neuen Unkostenfaktor dar,  
den sie in ihre Verkaufspreise gleich wie alle  
übrigen Unkostenkomponenten einzukalkulieren  
haben. Auch der Detailist und der Hotelier wird  
die neue fiskalische Belastung nicht auf eigenes  
Konto übernehmen können, sondern sie wiederum  
in seine Preise für Waren und Sachleistungen ein-  
beziehen. Die sich für unser Gewerbe aus der  
Umsatzsteuer ergebende Verteuerung der Ein-  
standskosten dürfte sich allerdings in verhältnis-  
mässig engem Rahmen bewegen, da einzelne  
Waren schon zum voraus als steuerfrei erklärt  
sind, andere wiederum zum niedrigeren Satz

besteuert werden. Direkte Bezüge von Urprodukten in dem Kalenderquartal die Summe von Fr. 2500.— übersteigen, werden eher selten sein. Dennoch wird sich die Hotellerie rechtzeitig mit der Frage befassen müssen, inwieweit eine Anpassung der Preise an die neue Steuerbelastung in Frage kommt. In Hinblick auf die immer noch weiter zunehmende Verteuerung kommen wir zwangsläufig dazu, das Preisproblem wieder aufzurollen, bei welcher Gelegenheit dann die fiskalisch bedingte Kostensteigerung in die Erwägungen einbezogen werden kann.

### Vermehrter Schutz der Fischerei

Herr Prof. P. Steinmann gab kürzlich an einer Tagung aufsehenerregende Zahlen über die zunehmende Verschmutzung der Gewässer und das mangelnde Verständnis der Bevölkerung für die Wasserhygiene bekannt. So ergab eine Zählung, dass in den Rechen eines einzigen Kraftwerkes während längerer Zeit täglich neun Tierkadaver vorgefunden wurden. Diese Erscheinungen werden vom Standpunkt der Badehygiene und des Wasserportes als sehr bedenklich brandmarkiert. Dazu kommt aber auch die Gefahr für den Fischbestand unserer Gewässer, der bekanntlich mancherorts gerade wegen der weitgehenden Verunreinigung einzelner Seen und Bäche schon erheblich gelitten hat.

Abgesehen davon, dass die Erhaltung des Fischbestandes in den Seen und Flüssen schon für die Ergänzung der Ernährung und zur Sicherung der Existenz des einheimischen Fischereiwesens von grösster Wichtigkeit ist, kommt dieser Forderung auch aus touristischen Überlegungen heraus vermehrte Bedeutung zu. Die Sportanglerei spielt als Zeitvertreib der Feriengäste und als Wettbewerb für die Auslandsfremden eine nicht zu unterschätzende Rolle. Wir sind daher mit Herrn Prof. Steinmann der Meinung, dass die nationalen Aufsichtsorgane und Gemeindebehörden sollten wieder einmal ganz energisch an die Spezialverordnung des Bundesrates zum Bundesgesetz über die Fischerei erinnert werden, welche das Einbringen von Unrat, Schutt und Tierleichen in die Fischgewässer unter Strafe stellt. Nachdem dieses Verbot offenbar in Kreisen der See- und Flussanwohner in Vergessenheit geraten oder sogar gar nicht bekannt ist, wäre es an der Zeit, wenn die mit der Durchführung der Fischerei-Schutzbestimmungen betrauten Organe sich ihrer Pflicht erinnern und dieser in vermehrter Masse nachkommen würden. Der gedankenlos und fahrlässig verscherte Fischbestand eines Gewässers ist bekanntlich nur unter grossen Opfern an Zeit und Geld wieder zu ersetzen, so dass hier dringende Abhilfe geboten ist.

### Aus dem Ausland

#### Fremdenverkehr und Hotelindustrie in Frankreich

Aus dem unbesetzten Gebiet schreibt man uns: Aus dem ersten Blick mag es paradox erscheinen, in einem so weitgehend geschlagenen und daher politisch und wirtschaftlich seiner Unabhängigkeit beraubten Lande von Fremdenverkehr und Touristik reden zu wollen. Doch darf man keineswegs vergessen, dass Frankreich im Sommer des Unheilsjahres 1939 gerade im Begriff stand, gewisse technische und propagandistische Vorsprünge, die seine Nachbarn in Osten und Südosten auf touristischem Gebiet erzielt hatten, durch die Einwirkung von Subventions- und Organisationspolitik fremdenverkehrswirtschaftlicher Natur aufzuholen. Natürlich war und ist in dem Frankreich, das zwischen Krieg und Frieden schwebt, eine systematische Fremdenverkehrswerbung weder auf nationalem noch internationalem Gebiete möglich. Doch hat die Regierung Pétain, im Zuge ihrer administrativen und ökonomischen Reformen, versucht, die bestehenden staatlichen und privaten Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs auf eine vereinfachte Basis zu bringen und sie den veränderten sozialpolitischen Verhältnissen anzupassen, was so unmittelbar nach Wiederherstellung normaler Verkehrs- und Wirtschaftsbeziehungen, den französischen Fremdenverkehr ankurbeln und die von ihm abhängigen Wirtschaftszweige, vor allem die Hotelindustrie, ihrer Vorkriegsaktivität und -prosperität wieder zuführen zu können.

Die Vereinfachung des reichlich schwerfälligen Verwaltungsapparates der französischen Fremdenindustrie wurde dadurch vorweggenommen, dass durch verschiedene Gesetzesdekrete, die zwischen Oktober 1940 und Januar 1941 erlassen wurden, das alte „Centre National d'Expansion de Tourisme“ aufgelöst und das ehemalige Generalkommissariat für die Reform der französischen Berufsorganisationen gab des weiteren Gelegenheit, ein neues „Comité de l'Hotellerie“ und ein „Comité des Agences et Bureaux de Voyages“ in das neue System einzugliedern; die Schaffung eines „Spezialfachschusses für Heilbäderwesen“ ist in Vorbereitung.

So weit die administrative Seite der französischen Fremdenverkehrsreform. Naturgemäss mussten und konnten die in Friedenszeiten für die Hebung des Fremdenverkehrs zur Verfügung stehenden Budgetmittel in Anbetracht der gegenwärtigen Lage beträchtlich gekürzt werden. Die Ausgaben des Service du Tourisme dürften sich zur Zeit und bis auf weiteres auf die Aufrechterhaltung der im Ausland noch funktionierenden französischen Reise- und Verkehrsbüreaus beschränken. Daneben bemühen sich die zuständigen Stellen, das ihnen überkommene nationaltouristische Erbgut durch Vornahme von Reparaturen und Erweiterungsarbeiten an Auto-Strassen und Bergbahnen zu wahren, ja selbst (wie es beispielsweise in Hochsavoyen und in den Pyrenäen zur Zeit der Fall ist) durch Neubau von Fremdenverkehrsmitteln (Bergbahnen) zu mehren. Komplizierter liegen die Dinge in der französischen Hotelindustrie. Ihre Struktur und ihre Konjunkturen hängen naturgemäss von den militärischen Ereignissen und ihren verkehrst-

nischen und sozialen Rückwirkungen ab. Was insbesondere die besetzte Zone anbelangt, so ist eine relativ grosse Anzahl von Hotelbetrieben im Norden und an der Atlantikküste unmittelbar durch kriegerische Einwirkung zerstört oder schwer beschädigt worden. Statistische Erhebungen über den Hotelindustrie hier entstandenen Kriegsschaden sind zwar im Gange, können aber wohl erst nach Einstellung der Feindseligkeiten über Frankreich abgeschlossen werden. Die elässischen und lothringischen Hoteliers sind aus dem französischen Wirtschafts- und Verkehrsleben ausgeschaltet. In Paris, Lille, Bordeaux, ebenso in einer Reihe von Grossstädten der freien Zone, sind namhafte grosse Hotels entweder durch die deutschen Besatzungsbehörden oder durch französische Amtsstellen (Vichy Royat, Châtel-Guyon) requiriert worden. Die hierfür bezahlten Entschädigungen werden regional oder lokal von den Intendanturen festgesetzt, stellen aber nicht in allen Fällen eine hinreichende Entschädigung für den Hotelier dar. Zu den durch den Krieg und seine politischen und wirtschaftlichen Folgen am schwersten betroffenen Fremdenverkehrsgebieten zählt zweifelsohne die französische Riviera, welche die ihr erwachsenen wirtschaftlichen Schäden auch nur als mittelbare Folgen der Kriegs-Geschichte anzusprechen sind. Zwar hat die Regierung versucht, durch eine Lockerung der polizeilichen Zugangs- und Meldebestimmungen in den Departements der Côte d'Azur eine gewisse Saison-Belebung des Fremdenverkehrs zu erreichen, doch waren diese Bemühungen kaum von praktischem Erfolg gekrönt, was durchaus verständlich ist, wenn man bedenkt, dass das Hauptkontingent der Rivierafremden durch Engländer, Holländer und Angehörige der Balkanstaaten gestellt wurden. Die Zahl der als „unfreiwillige Kurgäste“ in den grossen Fremdenzentren der Riviera weilenden französischen Flüchtlinge ist zwar relativ gross, es befinden sich aber unter ihnen nur wenige Gäste, die sich den Luxus leisten können, in einem der ersten Hotels zu wohnen. Eine ganze Reihe bedeutender Hotelunternehmen in Nizza, Cannes und anderen Kurorten sahen sich daher gezwungen, ihre Betriebe zu schliessen, das Mobiliar zum Teil zu versteigern und die Räume zu Bureauzwecken oder als Kleinwohnungen an Flüchtlinge zu vermieten. Dass dieses langsame Hinsterben renommierter Rivierhotels auf die Dauer die ganze Fremdenindustrie der Riviera in Mitleidenschaft ziehen muss, ist jedem Fachmann klar.

Als die Kehrsseite der Medaille kann man vielleicht die Hochkonjunktur bezeichnen, die sich seit dem Einbruch des Flüchtlingsstroms aus Nord und West und Ost über die Hotelbesitzer Zentral- und Südfrankreichs ergoss. Seit dem Waffenstillstand sind alle grösseren und kleineren Hotels und Familienpensionen (einschliesslich der Demarkationslinie bis zum Dach mit den Flüchtlingen besetzt, die noch die Mittel hatten, sich ein Hotelzimmer zu leisten. Der aus dieser unerwarteten Konjunktur strömende finanzielle Segen hat manchen Provinzhotelier vor dem materiellen Zusammenbruch gerettet. Auch konnten Personalentlassungen grösseren Ausmasses, die mit Einsetzen der Demobilisierung sonst unvermeidlich gewesen wären, zum mindesten in allen grösseren Städten der freien Zone bis jetzt vermieden werden.

Es wäre aber verfehlt, aus diesen regional begrenzten-Konjunktursymptomen auf allgemein günstige Betriebsergebnisse in der französischen Hotelindustrie schliessen zu wollen. Der Erhöhung der Einnahmen sind in ganz Frankreich durch die Preispolitik der Regierung Grenzen gesetzt. Nur wer seit Kriegsbeginn umfangreiche Erneuerungs- oder Neuanbaubarbeiten in seinem Unternehmen vorgenommen hat, darf die Preise erhöhen. Andererseits sind die Ausgaben und die Kosten für Neuanbauten sprunghaft gestiegen. Für ein Leinwand oder für einen Teppich muss der Hotelier heute das 5fache des Vorkriegspreises erlegen und dabei muss er noch froh sein, wenn er angesichts der herrschenden Materialknappheit seine Wäsche- und Materialbestände überhaupt erneuern kann.

Die Verpflegungsbeschaffung ist ein ebenso schwieriges Problem für den französischen Hotelier geworden. Wer keine eigene Landwirtschaft besitzt — wie dies in Zentralfrankreich und im Midi vielfach der Fall ist —, bleibt auf die „Couponwirtschaft“ angewiesen und muss für nichtrationierte Lebensmittel seine Einkäufe auf regionalen „Gutsgruppen“ tätigen, die durch die regionalen Organisationskomitees der Hotelindustrie verteilt werden. Diese Verteilung verzögert sich aus bürokratischen Gründen durchwegs um mehrere Wochen, so dass der Hotelier, der seine Gäste noch einigermaßen anständig verpflegen will, nolens volens in den Lebensmittel-Schleich- und Schwarzhandel getrieben wird. Viele für den Gastwirt unentbehrliche Genussmittel sind aber selbst in Schwarzhandel kaum mehr zu haben. Der Zucker ist längst durch Saccharin ersetzt. Lieferungen von „Café national“ (80% Ersatz) an die französischen Hoteliers sollen demnächst überhaupt eingestellt werden. Spirituosen, besonders Markenliköre, verschwinden nach und nach vom Markt. Verständlicherweise wollen die Fabrikanten aus Prestige- und Reklamegründen keine minderen Qualitäten liefern. Die Herstellung der Produkte alter Güte, die national und international geschätzt waren, scheitern aber an Zucker-, Essenz- und Gewürzmangel. Kohlen- und Seifenknappheit verschlechtern die hygienischen Bedingungen und Wohnungskomfort selbst altrenommierten Hotels und Gaststätten; kurzum: der französische Hotelier der unbesetzten Zone ist trotz aller „Rekordergebnisse“ der letzten 8 Monate keineswegs auf Rosen gebettet, und manche kleine Gaststättenbesitzer übergibt sich ängstlich, ob er seinen Betrieb nicht besser schliessen und seine Ersparnisse nicht rentabler anlegen soll als im Hotelgewerbe, um so mehr, als die Zahl der Eigenbesitzer von Hotels in der Mehrzahl der französischen Departements, im Gegensatz zur Schweiz und zu Deutschland, nur einen geringen Prozentsatz des Gewerbes ausmacht. In der Tat ist besonders in den grossen Städten der Miet- oder Pachtvertrag in der mittleren französischen Hotelindustrie noch immer das Übliche.

W. Bg.

#### Holländischer Fremdenverkehr auf neuen Wegen

Anfangs April 1941 fand im Departement für Volksbelegung und Kunst ein Zusammenkunft statt, die neben Abgeordneten verschiedener Amtsstellen und deutschen Gästen eine Reihe von Vertretern des holländischen Fremden-

verkehrs vereinigte. Neben Delegierten der lokalen Fremdenverkehrsvereine waren der frühere sowie der jetzige Präsident der auch bei uns bekannten „Allgemeinen Niederländischen Reisevereinerung“ zugegen.

Die bei diesem Anlass von den Vertretern der Behörde entwickelten Zukunftspläne bedeuten eine tiefgreifende Umgestaltung der bisherigen Ordnung im holländischen Fremdenverkehr.

Der Generalsekretär des Departements für Volksbelegung und Kunst legte dar, dass die radikale Umwälzung des gesellschaftlichen Lebens auch am Freizeitproblem nicht vorbei gehe. In diesem Sinne gehöre die Ordnung des Fremdenverkehrs zu den Aufgaben des Departements für kulturelle Erholung sei ein Amt: „Reisen und Fremdenverkehr“ angegliedert worden. Es habe folgende Zweigstellen geschaffen: Ausstellungen und Kongresse, kulturelle Betreuung und Kulturaustausch, Organisation und Kulturpflege der Holländer im Ausland. Das Fremdenverkehrsamt werde sich aber auch mit den touristischen Einrichtungen befassen und seine Bemühungen folgenden Fragen zuwenden: Jugendherbergen und Schulreisen, Schönheit der Städte und Landschaften, Pflege der Baudenkmäler, Reisen auf dem Lande usw.

Die Tätigkeit der verschiedenen touristischen Interessenverbände müsse besser aufeinander abgestimmt und konzentriert werden. Diese Forderung soll durch die Schaffung eines zentralen Rates für Fremdenverkehr Erfüllung finden. Darin haben alle Gruppen Sitz, deren Mitarbeiter für eine kräftige Förderung des Fremdenverkehrs als wichtig angesehen wird. Der zentrale Rat soll insbesondere auch die Interessen der Verkehrsbenützer, des Publikums, zur Geltung bringen. Er wird der direkten Leitung des Departements für Volksbelegung und Kunst unterstehen.

Über die Absichten auf dem Gebiet der Fremdenverkehrswerbung orientierte der Leiter des staatlichen Amtes „Reisen und Fremdenverkehr“. Er gab die Errichtung einer zentralen, schlagkräftigen Propagandastelle bekannt. Dabei sei die „Allgemeine Niederländische Reisevereinerung“ berufen, eine bedeutendere Rolle zu spielen als bisher. Man beabsichtige, die Reisevereinerung in eine öffentlich-rechtliche Körperschaft umzuwandeln und sie mit den ihr untergeordneten provinziellen und lokalen Verkehrsvereinen zu einer festorganisierten Einrichtung mit gewissen Kompetenzbefugnissen auszugestalten.

Die Neuordnung des holländischen Fremdenverkehrs richte sich nach zwei Zielen aus: dem gesamten Volk Reisen und Ferien zu ermöglichen und gleichzeitig aus Holland ein Zentrum des westeuropäischen Fremdenverkehrs zu machen.

#### Kampf gegen den Andenkenkitsch

Zur Ausrottung des Andenkenkitsches sind in Deutschland wichtige Massnahmen getroffen worden. Nach einer Anordnung des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste kann der Absatz oder die Vervielfältigung von Reiseandenken, die Erzeugnisse der Malerei, Bildhauerei oder Graphik sind, genehmigungspflichtig gemacht oder verboten werden. Die gesamten deutsche Fremdenverkehrsorganisation sammelt und sichtet das Material, stellt Entschliessungen fest und verfolgt ihre Beseitigung mit allen Mitteln. Während schon bisher in den Jahresversammlungen der einzelnen Verbände eine Lehrschau guter und schlechter Reiseandenken gezeigt wurde, sollen jetzt Reiseandenkenausstellungen in verschiedenen Gauen entstehen, die den Weg vom Schlechten zum Guten zeigen. In Zusammenarbeit mit ersten Kräften soll Neues geschaffen werden, wobei als Grundsatz gilt, dass zur Erinnerung an schöne Reisetage das Beste gerade gut genug ist.

### Die Fachecke

#### Menus für fleischlose Tage

Wir fahren mit der Veröffentlichung weiterer Menüvorschläge fort und bringen heute einige von Herr J. A. Vogt, in Basel, in Winterthur, ausgearbeitete Zusammenstellungen. Herr E. Vogt, Hotel Vogt in Basel, der uns bei der Durchsicht der eingelaufenen Vorschläge behilflich war, schreibt, dass im Interesse einer konsequenten Einsparung aller rationierten Lebensmittel unbedingt danach getrachtet werden müsse, die Menus an fleischlosen Tagen mit möglichst viel Frischgemüse zu belegen. Es sei freilich nicht so einfach, gut aufeinander abgestimmte fleischlose Menus zusammenzustellen, doch müsse sich jeder Küchenchef eben der Mühe unterziehen und einige Stunden für das Studium solcher Kombinationen opfern. Die Bemerkung ist deshalb notwendig, weil sich verschiedene Einsender zu wenig an die von uns aufgestellte Richtlinie hielten, möglichst wenig oder gar keine rationierten Lebensmittel in den Vorschlägen zu berücksichtigen. In zahlreichen Menus wimmelte es nur so von Teigwaren und Meisspeisen oder Fischen, die entweder sehr teuer in der Anschaffung oder nur saisonweise und dann nur während kurzer Zeit zu haben sind.

Lauchsuppe  
Hecht in Weissweinsauce  
Neue Salzkartoffeln  
Gemüseplatte mit Spiegelei  
Erbsenschnittchen

Sauerampfersuppe  
Gebratener Fisch mit Tartar sauce  
Gratinierter Blumenkohl  
Petersilienkartoffeln  
Gemischter Salat  
Gefüllte Äpfel im Ofen

Bouillon mit Gemüseeinlage  
Russische Eier  
Gebratene Maispfütten mit Käse und Zwetschgen  
Glace

Frühlingsuppe  
Gratinierter Fischfilets im Kartoffelbrat  
Gefülltes Weisskraut braisirt in Madeira  
Tomatensalat  
Frische Früchte  
Berner Kartoffelsuppe  
Gefüllte Auberginen gratiniert mit Kräutersauce  
Fischragout in Muscheln  
Salat  
Erdbeeren in Zucker  
Klare Suppe mit Einlage  
Gerstenkotelette mit Tomatensauce  
Spinal mit Bechamelkartoffeln  
Frische Früchte  
Einige Einzelgerichte  
Plannkuchen mit Kompott  
Spinal mit Ei und Rosti  
Fisch in Gelee gratiert  
Kartoffelpuffer mit Preiselbeeren  
Kartoffelklösse gratiniert  
Gemüse-Irish-Stew mit Eierschwämmen  
Artischockenböden in Eiercreme gratiniert

#### Süsse Kartoffelspeisen

Herr H. Scheidegger, alt Hoteldirektor in Lugano, sandte uns eine Auswahl von Rezepten für süsse Kartoffelspeisen, die auch in den Zusammenhang unserer Rundfrage gehören und gewiss für viele Betriebe von Interesse sind, da die Kartoffel noch viel mehr als bisher ein Hauptbestandteil unserer Ernährung bilden wird.

#### KARTOFFELKUCHEN

1 Dtz. Kartoffeln (schöne) geschält, gekocht und durchgerieben, mit 4 Eigelb, 100 g Butter und 50 g Vanillezucker gerührt, etwas geriebene Zitronenschale, zuletzt 4 Eiweiss zu Schnee. In einer gut gebutterten und gepuderten Form gebacken.

#### KARTOFFELKUCHEN

375 g Mehl, 30 g Backpulver, 125 g geriebene Kartoffeln, 50 g Zucker, 60 g Korinthen, 50 g Butter, Salz und ¼ Liter Milch. 1 Stunde langsam backen lassen.

#### KARTOFFELPUDDING

Wie Kartoffelkuchen No. 1. Die Masse in eine mit Karamell ausgelegte Form getan und im Wasserbad eine Stunde gekocht.

#### KARTOFFELWAFFELN

Die Kartoffeln mit einem gerippten Hobel schneiden, in heissem, sauberm Fett backen und im Vanillepulver bestreuen.

#### KARTOFFELTORTE (KRIEGSTORTE)

250 g Zucker, 8 Eier, 500 g geriebene Kartoffeln, 50 g süsse Mandeln, 20 g bittere Mandeln, die abgeriebene Schale einer Zitrone und den Saft derselben. Zucker und Eigelb schaumigrühren, Kartoffeln, Mandeln und Zitronen mit dem geschlagenen Eiweiss leicht daruntermischen und ca. ½ Stunde nicht zu heiss backen.

#### KARTOFFELTORTE

1 ½ Pfund gekochte, geriebene Kartoffeln (kalt), ¾ Pfund Zucker, 8 Eier, etwas Weisses zu Schnee schlagen, 3 Esslöffel Mehl, 2 Backpulver, etwas Zimt und Vanille und 1 Stunde bei mittelmässiger Hitze backen.

### Kleine Chronik

#### 25 Jahre Verbandstätigkeit

Wie der „Union Helvetica“ zu entnehmen ist, blickt Herr Rud. Baumann dieser Tage auf eine 25jährige Tätigkeit als Generalsekretär des Zentralverbandes der Schweizer Hotel- und Restaurant-Angestellten zurück, welches Ereignis das Verbandsblatt begrifflicherweise in einem ausführlichen Jubiläumartikel feiert.

Unsere Vereinsleitung und die Redaktion hatten in dieser langen Zeit natürlich ebenfalls zahlreiche Gelegenheiten, mit Herrn Baumann in Kontakt zu kommen, wobei die Meinungen ab und zu recht heftig aufeinanderprallten. Wenn auch beidseitig der Wille bestand, den Interessen des ganzen Wirtschaftsweiges zu dienen, so gingen die Auffassungen über die einzuschlagenden Mittel und Wege manchmal doch erheblich auseinander. Bei allen Gegensätzlichkeiten, die es bei der gemeinsamen Behandlung verschiedener Arbeits- und Sozialprobleme zu überwinden galt, musste immer wieder die Schaffensfreudigkeit, die vielseitige und initiativ Tätigkeit, die geschickte Federführung und der ehrliche Wille von Herrn Baumann anerkannt werden. Die „Sturm- und Drangperiode“ der gegenseitigen Beziehungen dürfte wohl vorbei sein und der Erkenntnis Platz gemacht haben, dass wir weiter kommen, wenn alle Elemente, die der gemeinsamen Aufbauarbeit dienen, möglichst zusammengefasst werden. Vielsprechende und positive Ansätze hiezu sind ja bereits in verschiedenen gemeinsam durchgeführten Aktionen vorhanden. Mit den guten Wünschen auf eine gedeihliche weitere Lebensarbeit des Jubilars schliessen wir uns der Reihe der Gratulanten an.

#### Zentrale für Verkehrsförderung

Der Bundesrat hat das Geschäftsreglement der Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung genehmigt und die Wahl der beiden

**Märwiler Obstessig**  
vorteilhaft in Preis und Qualität

Direktoren bestätigt. Es handelt sich um die Herren Bittel, bisher Direktor der Schweizerischen Verkehrszentrale, und Thiesing, Chef des Publizitätsdienstes der SBB.

### Ein Hotel geht ein

Das im letzten Winter in seinem oberen Teil abgebrannte Hotel Alpenblick in Interlaken der Familie Häslar ist als Hotel nun eingegangen. Es wird in Privatwohnungen umgebaut.

### Betriebsübernahme

Fräulein Martha Antenen hat mit 1. August den Betrieb des Metropol-Hotels Löwen in Davos-Platz, das Herrn L. Fopp gehört, übernommen. Wir wünschen guten Erfolg!

### Handänderung

Das Hotel Mohren in Willisau-Stadt ist von der Grossmetzgerei Gebr. Grüter A.G. käuflich erworben worden und wird einer gründlichen Renovation unterzogen.

## Totentafel

### A. Guggisberg †

In Burgdorf verstarb im Alter von 60 Jahren Herr Alfred Guggisberg-Howald, Inhaber des dortigen Hotels Guggisberg. Der Verstorbene war während einigen Jahren Mitglied unseres Vereins. Ehre seinem Andenken!

### W. Stolze, Lindau †

Der in der gesamten Bodenseeregion gut bekannte Hotelier Walter Stolze von Lindau, der als Stabshauptmann am Feldzug gegen Russland teilnahm, ist im Osten gefallen. Der Verstorbene war früher Präsident des internationalen Verbandes der Gasthofbesitzer vom Bodensee und Rhein und hat sich als solcher sehr um die Förderung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz bemüht. Die Schweizer Berufskollegen aus der Ostschweiz, die Herrn Stolze kannten, werden ihm ein gutes Andenken bewahren.

## Bücherfisch

**Schweizer Pilzbuch**, E. Habersaat, Verlag Hallwag, Bern, 3. Auflage. Das „Schweizer Pilzbuch“ des bekannten Pilz-Fachmannes E. Habersaat will vor allem weitesten Volkskreisen den Wert der Pilze als Nahrungsmittel näherbringen und dem Sammler ein zuverlässiges Mittel, die geniessbaren Sorten leicht und zuverlässig ausfindig zu machen, in die Hände geben. Die neueste, dritte Auflage des praktischen Büchleins ist gegenüber den beiden vorgängigen Ausgaben insofern verschieden, indem früher eine ganze Anzahl (Fortsetzung auf Seite 4)

## Kriegswirtschaftliche Massnahmen und Marktmeldungen

### Rationierung von Seifen und Waschmitteln

Die Sektion für Chemie und Pharmazetika des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes erlässt betreffend die Rationierung von Seifen und Waschmitteln folgende Weisung (vom 29. Juli 1941):

Art. 1. In Ausführung von Art. 5 der Verfügung Nr. 4 S werden für die Monate August-September 1941 den unter den Begriff „Kollektive Haushaltungen“ fallenden Betrieben pro Monat in Prozenten des durchschnittlichen Monatsbezuges im Stichjahr folgende Rationen zugeteilt:

- a) Hotels . . . . . 50%, Stichjahr 1940
- b) Restaurants . . . . . 30%, Stichjahr 1940
- c) Tea-Rooms, Erfrischungsräume, Bars u. ähnliche Betriebe . . . . . 20%, Stichjahr 1940
- d) Ernährungsmittelbetriebe, wie Milchläden, Metzgereien usw. . . . . 60%, Stichjahr 1938
- e) Gewerbliche und industriell Betriebe, die nicht unter Lit. a-f fallen . . . . . 30%, Stichjahr 1938
- f) Bureaux, Verwaltungen, Geschäftshäuser usw. Pensionen und ähnliche Betriebe, Institute sowie Anstalten (Für das Waschen der Bett-, Tisch- und Leibwäsche haben diese Betriebe einen Teil der Seifenkarten der Gäste, bzw. der Insassen, zu verlangen. Es ist Sache der Kantone, diesbezügliche Ansätze zu bestimmen.) . . . . . 20%, Stichjahr 1940
- g) Spitäler . . . . . 80% des nachgewiesenen Bedarfs (Vergleichsjahr 1940)
- i) Wäschereien und chemische Reinigungsanstalten (Der weitere Bedarf ist durch Abnahme von 10 Einheiten pro Kilogramm Trockengewicht der Wäsche zu decken.) . . . . . 10%, Stichjahr 1938

- k) Coiffeure:
  - 1. Pro ständig im Service beschäftigte Person (ausgenommen Lehrlinge), pro Monat . . . . . 600 Einheiten
  - 2. Pro ständig im Service beschäftigte Lehrkraft, pro Monat . . . . . 200 Einheiten
  - 3. Manicure und Pédicure . . . . . keine Zuteilung

- l) Badanstalten:
    - 1. Heilbäder und Badanstalten unter ärztlicher Leitung . . . . . 50%, Stichjahr 1938
    - 2. Gewöhnliche Badanstalten . . . . . 30%, Stichjahr 1938
- Art. 2. Diese Weisung tritt am 1. August 1941 in Kraft.

### Preise für elektrische Energie

Nach einer Verfügung Nr. 537 der Eidg. Preiskontrollstelle betr. Preise für elektrische Energie wird in bezug auf Energielieferungsverträge mit Energiekonsumenten (letzten Verbrauchern) folgendes bestimmt:

- a) Jede Erhöhung der mit Energiekonsumenten (d. h. letzten Verbrauchern) in Verträgen vereinbarten oder in Tarifen festgelegten Preise für elektrische Energie über den Stand vom 31. August 1939 hinaus ist ohne schriftliche Bewilligung der Eidg. Preiskontrollstelle untersagt.
- b) Insbesondere ist die Erneuerung seit dem 1. September 1939 abgelaufener Verträge mit Energiekonsumenten (letzten Verbrauchern) nur auf der Basis der vor dem 1. September 1939 vereinbart gewesenen oder effektiv bezahlten Preise gestattet; jede Erhöhung bedarf der schriftlichen Genehmigung der Eidg. Preiskontrollstelle.
- c) Seit dem 1. September 1939 mit Energiekonsumenten (d. h. letzten Verbrauchern) neu abgeschlossene oder inskünftig neu abzuschliessende Energielieferungsverträge haben sich ebenfalls im Rahmen der vor dem 31. August 1939 gültigen oder usangemässenen Preise zu bewegen.
- d) Auch die Anwendung von Paritätsklauseln (auf der Basis der Kohlen-, Rohöl- oder anderer Relationen) bedarf in jedem einzelnen Falle der Genehmigung der Eidg. Preiskontrollstelle.

Wo bewilligungspflichtige Preiserhöhungen bereits ohne Bewilligung vorgenommen wurden, ist dafür nachträglich und längstens bis 31. August 1941 die Genehmigung der Eidg. Preiskontrollstelle einzuholen. Entsprechende Begehren sind zusammen mit den für die Beurteilung der Sachlage notwendigen Unterlagen schriftlich einzureichen.

### Produzentenhöchstpreise für Brenntorf

Die eidgenössische Preiskontrollstelle hat für die Brenntorf-Ausbeutungsperiode 1941 nachstehende Verfügung erlassen:  
Für die Ausbeute-Periode 1941 werden folgende Qualitätsnormen und Höchstpreise für Produzenten von Brenntorf festgelegt:

- a) 1. Qualität: Wasser- und Aschegehalt insgesamt maximal 42% Aschegehalt maximal 15%;  
2. Qualität: Wasser- und -Aschegehalt insgesamt maximal 42 bis 48% Aschegehalt maximal 15%;
- b) Höchstzulässige Abgabepreise:  
1. Qualität: Handstichort Fr. 6.50 je 100 kg Maschinenbrenntorf Fr. 8.50 je 100 kg  
2. Qualität: Handstichort Fr. 6.— je 100 kg Maschinenbrenntorf Fr. 8.— je 100 kg

Die Preise verstehen sich ab Torfied bei Scheune.  
Bei Abgabe franko nächste Talbahnstation bahnhöflich darf zu obigen Ansätzen maximal ein Zuschlag von Fr. —.50 je 100 kg vorgenommen werden. In ausgesprochenen Sonderfällen (weit abgelegene Torfelder) kann auf begründetes Gesuch hin eine hiervon abweichende Regelung getroffen werden.

### Schuh- und Bodenpflegemittel aller Art

1. In Erweiterung der Verfügungen Nr. 152 vom 21. November 1939 und Nr. 456 vom 28. Oktober 1940 werden die Inlandsfabrikanten ermächtigt, die Verkaufspreise für Schuhfett maximal im Umfang der effektiven höheren Gestehungskosten, höchstens aber um die nachstehend aufgeführten Ansätze anzupassen:

- a) Schuhfett in Kesseln zu 100 kg um 130% des Vorkriegsnettoverkaufspreises;
- b) Schuhfett in Dosen
 

zu	1/8	1/4	1/2	1 kg
um	100%	95%	110%	110%

 des Vorkriegsnettoverkaufspreises.

2. Die vor dem 31. August 1939 berechneten Zuschläge für die Fabrikationskosten und allgemeine Unkosten dürfen maximal im Umfang des absolut Notwendigen erhöht werden.  
3. Sämtliche übrigen Bestimmungen der Verfügung Nr. 152 vom 21. November 1939 erfahren keine Veränderung.

### Für welche Tagesstunden gilt das Verbot der Abgabe warmer Speisen?

Die Verfügung des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes betr. Einschränkung der Verabreichung warmer Speisen bestimmt, dass solche nach 21 Uhr abends nicht mehr serviert werden dürfen. Der amtliche Text schweigt sich aber darüber aus, von welcher Tagesstunde an warme Speisen wieder abgegeben werden können. Offenbar waren nun einzelne Betriebsinhaber der Meinung, das Verbot gelte nur bis Mitternacht und mit Beginn der Zeitrechnung für den neuen Tag falle es dahin. Die Sektion für Kraft und Wärme sah sich daher veranlasst, die einschränkende Bestimmung zu präzisieren, und zwar dahin, dass das Verbot ab 21 Uhr bis zum täglichen Betriebsschluss gelte, auch wenn dieser erst nach Mitternacht erfolge, und jeweils bis zur Wiedereröffnung des Betriebes am anderen Morgen in Kraft bleibe.



**MONT D'OR**  
**EDELWEINE**  
**BERGER & CO.**  
Langnau-Bern

**PAPIER-**  
Servietten  
Handtücher  
Tischtuchschoner

beziehen Sie vorteilhaft direkt durch die  
**Gesellschaft für Papierindustrie Basel 1**  
Telephon 061/478 30 und 061/478 39



**Christofle**  
CHRISTOFLE hat sich durch Erzeugung unerreichter Qualitäten in  
**versilberten Bestecken und Tafelgeräten**  
seit über 100 Jahren einen Weltruf erworben.

**DIE CHRISTOFLE-ZWEIGFABRIK IN PESEUX-NEUCHÂTEL**  
dient Ihren Kunden ausserdem durch Ausführung aller Art  
Reparaturen u. Wiederversilberungen des abgenutzten Hotel-Silbers jeder Provenienz, unter ausserordentlichem Garantie und zu massigen Preisen.

Verlangen Sie unverbindl. Offerte od. Vertreterbesuch.  
**Wie kaufen**  
alte Bestecke, Kannen, Schüsseln etc. in **echt Silber**  
zu den höchsten Tagespreisen. Verlangen Sie unsere Offerte.  
Inhaber der Handelsbewilligung.

**Stets heisses Wasser durch Elektrizität**  
Als Spezialisten stellen wir in der ganzen Schweiz mit Kohle, Öl oder Gas beheizte Hotel-Boileranlagen rasch und preiswürdig auf elektrische Heizung um. Referenzen erster Hotels. Verlangen Sie sofort Fragebogen zwecks Offertenstellung.



**STÜCKLIN**  
BASEL/TEL 412 85  
**SPEZIALFIRMA für HOTELBOILER-UMBAU**  
SCHÖRENMATTEN 52

Reichhaltige, täglich frische  
**Aufschnittwaren**  
erster Qualität

In allen Preislagen beziehen Sie vorteilhaft und prompt in Postcollis bis zu 10 Kilo durch die  
**WALLISELLEN**  
Fleischwaren A.-G.

**Bodenwische**  
rein Terpentin u. Bienenwachs, schriftl. Garantie für allererste Qualität, in 5 kg-Kesseln Fr. 4.50 per Liter direkt ab Fabrik.  
Bestellungen an E. Lappé, Zürich 1, Ankenengasse 6.

**Erstklassige Kapitalanlage**  
Wegen Familienumstände wird in einer Stadt des Kantons Tessin ein gut besuchtes

**Wenn Sie**  
Hotel-Möbiliar oder technische Einrichtungen zu kaufen suchen oder zu verkaufen haben, so lassen Sie eine Annonce in der Schweizer Hotel-Revue erscheinen.

**Tenancier**  
est demandé pour cercle privé.

Un ménage, dont le mari est cuisinier, aurait la préférence. Faire offres détaillées à Case postale 10250, La Chaux-de-Fonds.

**3** tüchtige, junge Ostschweizerinnen suchen Arbeit in Grossbetrieb als  
**Buffetlehrtochter** und **Officemädchen**  
Bevorzugt wird Zürich, Winterthur. — Eilofferten an Postfach 1061 Hauptpost, St. Gallen.

Internationaler, kapitalkräftiger  
**Küchenchef**  
(Spätisserieskudng)  
sucht passenden Posten m. Beteiligung  
Bevorzugt wird Wintersportplatz. — Offerten unter Chiffre F. B. 2300 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

**Passanten-Hotel** mit 50 Betten  
modern eingerichtet, Gebäude und Inventar, verkauft. Beste kommerzielle Lage. Rendite nachweisbar. — Gebl. Offerten u. Anfragen erbeten unter Chiffre H. T. 2256 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

**Frische Bergbeidelbeeren**  
10 kg Fr. 9.30 — 5 kg Fr. 4.70  
F. LLI MANFRINI  
Ponte Cremenaga (Tessin)

Durch Sonneneinfall, Föhn, Sparöfen oder Witterungsumschlag hervorgerufene  
**Störungen im Kaminzug**

**Rauch- oder Gasaustritt in Küche und Heizung  
Schlechter Abbrand in Koch- oder Heizanlage  
Zerstörende Nässe oder Verpechung des Kamins**  
beheben wir mit unserer bewährten  
**vollautomatischen Kaminventilation „Elektrovent“**  
Kein Gasen, kein Rauch, kein Verlöschen, schnelles Anfeuern, rasche Wärme. Kohlenersparnis infolge langsamem, kontinuierlichem Abbrand.

**OTTO BALLY, Apparatebau A.-G., BERN, Schützenweg 5, Telephon 3 38 13**

**A VENDRE**  
**Monte-plats électrique** (Schlieren) charge u. 50 kilos  
**Monte-charges électrique** (Schlieren) charge u. 100 kilos.  
Très beau fourneau à gaz (Sursee) 2 m. 50 sur 1 m. 50.  
**Four à gaz** (Sursee, 4 fours à cuire) H. 1 m. 50, L. 1 m. 80, P. 0 m. 80.  
**Machine frigorifique** automatic (autofrigor) type Escher, Wyss & Cie., H. 2 m., L. 1 m. 35, P. 0 m. 90.  
**Pompe d'aspiration** (auto-tirage du vin).  
**Tables chauffantes** de gn. planges en fer, table dessus marbre, 2 m. 80, 1 m. 10 x 0 m. 80.  
Cuisines Populaires, rue Pécolat, 5, Genève.

**Tochter**  
mit guten Kenntnissen in der französischen Sprache sucht Stelle in Hotel für Zimmer- u. Officeendienst  
Offerten unter Chiffre M. J. 2304 an die Hotel-Revue, Basel 2.

**Buffetlehrtochter**  
Tochter mit Vorkenntnissen wird bevorzugt. Gute Behandlung und Lohn zugesichert. — Offerten mit Photo an Restaurant Schloss Binningen b. Basel.

zahl von Pilzen, zum Teil aus Gründen der Vor- sicht, noch als giftig oder giftverdächtig bezeich- net wurde, die man heute mit vollem Recht als un- giftig oder sogar als essbar bezeichnen kann, nachdem zahlreiche Erfahrungen die Richtigkeit früher nur vermutungsweise aufgestellter Behaup- tungen festgestellt haben. Die vorliegende Aus- gabe weist daher in der Wertbeziehung meh- rerer Pilzarten einschneidende Änderungen auf.

### „Lasst hören aus alter Zeit“

Unter dieser Überschrift gab die Zürcher Buchdruckerei Aschmann & Scheller A.-G., wie schon in früheren Jahren, auch dieses Jahr einen kleinen Taschenkalender heraus, beginnend am 1. Mai 1941 und endigend am 30. April 1942. Das sehr ansprechende Werklein schildert anhand von knappen, klaren Kurztexen und zeitgenössi- schen Zitatzen, begleitet von flott hingeworfe- nen zweifarbigen Zeichnungen, Episoden aus der Geschichte unseres Landes, vom Bundeschwur bis zur Gegenwart. Angaben über Telefon-, Telegraph- und Posttarife schliessen das prak- tische Werklein ab, das sicher überall Freude erweckt.

„Du“, Sondernummer der Monats- schrift „Du“ zum 1. August. Die „Du“- Sondernummer „Die Bern - wie Eidgenossen- schaft“ kümmert sich, wie es sich gebührt, um geschichtliche Daten und Taten, ohne dürre Ge- schichtsbetrachtung zu verfallen. Von der Liebe

zum Schweizerland, der Liebe zu Bern und seiner Eigenart ist das ganze Heft warm durchstrahlt. Einfach erstaunlich ist, was hier dem Auge ge- boten wird. Neben all den farbigen Bildern finden sich Zeichnungen und photographische Auf- nahmen organisch in den Heftinhalt ein. Viel- seitig, anregend, aufschlussreich ist der Textteil, der von besten und zuständigen Fachleuten, zu- meist Bernern, bestritten wird. „Du“ erscheint monatlich im Verlag V. Conzett & Huber, Zürich, und ist in allen Buchhandlungen und Kiosken zum Preis von Fr. 2.50 erhältlich.

## Geschäftliche Mitteilungen

### Warmes Wasser zu jeder Zeit!

Die teilweise Ausserdienststellung von Hotel- Boiler-Anlagen durch die Beheizungsschwierig- keiten mit Kohle, Koks oder Öl drängen den Hotelier zum Studium der Umstellung seiner Anlagen auf elektrische Beheizung. Da diese Frage heute für viele Betriebe eine äusserst wichtige geworden ist, dürften einige Hinweise auf die vorteile elektrischer Boilerbeheizung sicherlich auf Interesse stossen.

Von kompetenter Seite wurden Vergleiche zwischen Koks und Strom im Hinblick auf den

Preis angestellt. Diese sind unbedingt zugunsten der Elektrizität zu fallen. So stellt sich bei- spielsweise die Aufheizung eines 1000 Liter- Boilers von 10° C auf 80° C bei einem Kokspreis von Fr. 16.— auf Fr. 3.20 und bei einem durch- schnittlichen Strompreis von 2,5 Rp./Kw auf Fr. 2.25. Diese spürbare Differenz wird aber noch mehr zugunsten der Elektroheizung ver- schoben, wenn man die Wärmeverluste in Be- tracht zieht. Bei Koks-, Kohlen- oder Ölheizungen ist es hehrinae unmöglich, diese Wärmeverluste durch die Verteiler- und Leitungsanlagen kon- trollieren zu können, weil die Heizung meist durchgehend sein muss. Anders bei der Elek- trizität. Hier wird die Beheizung meist am frühen Morgen ausgeschaltet und erst mittags wieder in Betrieb gesetzt. Hier zeigt sich nun sehr rasch jeder Wärmeverlust und kann entsprechend be- kämpft werden.

Für den Umbau einer Kohlen- usw. Anlage auf elektrische Heizung sind zwei Wege gangbar: der Anbau eines elektrischen Durchlaufer- hitzers, welcher mit dem Boiler verbunden wird, oder der Einbau einer elektrischen Heizanlage in den Boiler selbst. Diese letztere Möglichkeit wird in den meisten Fällen vorge- zogen werden, weil sie weniger Platz beansprucht und auch keine Wärmeverluste zwischen Durch- lauferhitze und Boiler bringt. Zudem gestatten die Raumverhältnisse meist nicht, noch einen separaten Durchlauferhitze zu installieren. Der direkte Einbau einer elektrischen Heizung in den bestehenden Boiler ist aber auch erst durch ein

neues Verfahren in der Konstruktion möglich geworden, das vor einigen Jahren in der Schweiz patentiert worden ist. Es kennzeichnet sich vor allem dadurch aus, dass Heizstäbe mit sehr kleinen Querschnitten mit massivem Kupfermantel und eingepresster, keramischer Isolation zum Umbau verwendet werden.

Diese Heizstäbe, die eine sehr hohe mecha- nische und thermische Widerstandsfähigkeit besitzen, benötigen zudem nur etwa einen Zehntel des üblichen Platzes anderer Konstruktionen. Die Einbauten haben sich während Jahren sogar in forcierten Dampfkesselanlagen bestens be- währt. Sie sind mit einer Schaltereinrichtung zur thermostatischen Regelung und einer Steuer- anlage versehen.

In der Praxis hat sich ergeben, dass dieser Umbau der Kohlen-, Koks- oder Ölboiler auf elektrische Beheizung durch die neue Anlage mit diesen Heizstäben die denkbar einfachste und deswegen auch billigste ist. Interessenten er- halten gerne nähere Auskünfte durch die aus dem Inseratenteil ersichtliche Fachfirma Stücklin- Baerli, die sich bereits seit einer Generation mit der Erstellung und dem Umbau von Hotelboiler- Anlagen abgibt und darin reiche Erfahrungen besitzt.

Redaktion — Rédaction:  
Dr. M. Riesen (abw.) — Dr. A. Büchi

## Stellen-Anzeiger } N° 32 Moniteur du personnel }

## Offene Stellen - Emplois vacants

- Barmald**, gut präsentierend, seriöse Tochter, sprachkundig, gesucht. Offerten mit Bild und Altersangabe an Chiffre 1112
- Barmald II**, seriös, sprachkundig, mit etwas Mixkenntnissen, gesucht. Offerten mit Bild und Angabe des Alters gef. unter Chiffre 1113
- Buffetkocht** gesucht. Offerten mit Bild und Lohnansprüchen an J. Tanner, Bahnhofbuffet, Rorschach. (1110)
- Gesucht** per 15. August für Hotel im Berner Oberland Zimmer- mädchen, serviergewandt, sowie tüchtige, jüngere Köchin. Jahresstellen. Offerten an Hotel Rössli, Meiringen. (1116)
- Gesucht** in grösseres Restaurant, gut präsentierend, jüngere Tochter als Buffetkocht, sowie jüngerer Hausbursche. Offerten unter Chiffre 1118
- Hotel-Köchin**, tüchtige, in Rest-Tea-Room, Zürich, gesucht. Offerten mit Zeugnissen an H. Peter, Café Nueva, Stadelhofenstr. 33, Zürich. (1111)
- Küchenbursche** gesucht auf 20. August. Offerten an Hotel Victoria, Aigle. (1122)
- Portier-Hausbursche**, treuer, fleissiger, für sofort bis Ende Oktober, gesucht. Offerten mit Photo an Postfach 15, Lugano-Cassarate. (1109)
- Portier** per 20. August gesucht. Offerten unter Chiffre 1120
- Portier-Hausbursche** per sofort gesucht, kl. Hotel, Tessin. Offerten unter Chiffre 1121
- Restaurationskocht**, tüchtige, finke, in Berghotel des Jura gesucht. Eintritt Ende August. Jahresstelle. Offerten mit Foto und Zeugnissen an Chiffre 1117
- Restaurant- und Saaltochter** gesucht in besseres Restaurant. Jahresstelle. Eintritt August/September. Offerten mit Zeug- nissen, Photo und Altersangabe an Postfach 1906, Bern. (1114)

## Restaurationskocht, ganz erstklassige, seriöse, in Jahresstelle gesucht. Offerten an Postfach 79, Rheinfelden, Tel. 871 11.

**Saaltochter**, junge, gut präsentierend, gut französisch sprechend, für Mitte August nach der Westschweiz neben Oberkellnerin gesucht. Offerten mit Bild und Photographie unter Chiffre 1108

**Sekretärin**, gewandte, in mittel, gutgehendes Stadthotel gesucht. Jahresstelle, Vertrauensposten. Offerten unter Chiffre 1115

**Serviertochter** für erstklassigen Tea-Room nach Zürich für Sep- tember gesucht. Fachgewandte, Bestempfohlene beliebten authentische, mit Bild versehene Offerten zu richten unter Chiffre 1107

## Stellengesuche - Demandes de Places

## Bureau & Reception

**Hoteldirektor**, initié u. routinier, 5 Sprachen perf., mit aus- gedehnten Beziehungen, erkl. Etl. sucht Diner, Vertretung d. Prinzipals bei sehr bescheidenen Ansprüchen. Off. an Chiffre SA 7231 St. an die Schweizer-Annoncen A. G., St. Gallen. (566)

## Salle & Restaurant

**Barmald**, 28 Jahre alt, mit guten Zeugnissen, sucht Engagement in gutgehendem Bar. Offerten unter Chiffre 852

**Barmald**, tüchtig, sprachkundig, an selbständiges Arbeiten gewöhnt, sucht Stelle für anfangs September oder später. Offerten an Chiffre 856

**Büffeldame**, tüchtige, gewandte, sucht Stelle auf 15. September oder nach Überreinkunft, evtl. auch als Gouvernante. Post- fach 22283, Chur. (904)

## Oberaalkocher, gesetit, Alters, selbständig und tüchtig im Fach, sucht Engagement, wenn möglich in Jahresbetriebe.

**Oberaalkocher**, gesetit, Alters, selbständig und tüchtig im Fach, sucht Engagement, wenn möglich in Jahresbetrie- ben evtl. Posten ansehender für Herbstaison oder Ferienab- bildung, auch als Rest-Tochter. Offerten an Chiffre 828

**Restaurationskocht**, tüchtige, fachkundige, anfangs dienstl. wünscht Herbststationen in Tessin ev. auch an Plessig, Sprach- kundig. Offerten an Chiffre 828

**Restaurationskocht**, selbständige, mit guten Referenzen und gut präsentierend, sucht Stelle nach Überreinkunft in Bahnhöf- buffet oder gutgehendes Restaurant. Offerten unter Chiffre 845

**Saaltochter**, Oberaalkocher, I., fachkundig und gewandt, sucht Engagement ab 20. August evtl. etwas früher. Offerten unter Chiffre 854

**Saal- und Rest-Tochter**, tüchtige, deutsch und franz. sprechend, sucht Stelle, evtl. in Tea-Room. Offerten unter Chiffre 854

**Tochter**, absolut fach- und sprachkundige, gut repräsen- tierend, sucht Stelle in besseres, gutgehendes Hotel-Restau- rant. Eintritt 1. September. Tessin angenehm. Offerten an Chiffre 841

**Vertrauensstelle** wünscht fachlich tüchtige, selbständige Dame (epz. Saal, Rest und Bar), deutsch, franz. und englisch sprechend, weil alleinständig bescheid. Ansprüche, Referenzen. Chiffre 855

## Cuisine & Office

**Aline Koch**, 33jährig, tüchtig, sparsamer Arbeiter, mit guten Zeugnissen, sucht Jahres- oder Aushilfsstelle. G. Amalser, Kuchli, Bern. (846)

**Bursche**, 20 Jahre, sucht Stelle als Küchenbursche, wo ihm Gelegenheit geboten wäre, die Kochlehre zu machen. Offerten unter Chiffre 844

**Chefkoch**, 28 J., restaurations- und entrepreneskundig, sucht Stelle auf 15. August. Beste Referenzen zur Verfügung. Lohnofferten unter Chiffre 837

**Cuisinier**, jeune, 22½ ans, sobre et bon caractère, parle aus- sés bien l'allemand, libre du service, cherche un Engagement pour de suite. Certificat de fin d'ordre à disposition. Lettre sous Casier postal 614, Lucerne. (842)

**Küchenchef**, älterer, mit prima Referenzen, wünscht wenn mög- lich, in einem Hotel-Restaurant, evtl. auch in Pension, oder Landgasthof. Offerten unter Chiffre 847

## Pâtissier, 22 Jahre, mit Auslandspraxis, Deutsch, Französisch, sucht Stelle als Kochlehrer in erstklassigem Haus auf 1. September 1941. Offerten an Chiffre 848

## Etage & Lingerie

**I**ngebore, 29jährig, aus gutem Hause, sucht Jahresstelle als Manag- rin-Stützin in Hotel oder franz. oder ital. Schweiz. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre 851

**I**ngebore, I., geseteten Alters, tüchtig in allen Zweigen des Be- rufes, sucht Engagement, evtl. auch Vertrauensposten, Stütze der Hotelier-Frau, in Hotel-Restaurant evtl. Sanatorium. Offerten an Chiffre 853

## Loge, Lift & Omnibus

**I**nter-Chasseur, mit guten Zeugnissen, sucht Stelle. Offerten unter Chiffre 851

**Portier**, junger, tüchtiger, sucht ca. 1. Sept. eine Stelle, oder als Nachportier-Anfänger. Nur deutsch sprechend. West- oder Südschweiz, eine Sprache zu erlernen, bevorzugt. Offerten unter Chiffre 850

**Stütze der Hausfrau oder Gouvernante**, 29jährige Innenarchi- tekin, sucht sich umzustellen. Deutsch und französisch spre- chend. Kenntnisse im Maschinenschreiben. Offerten unter Chiffre 849

## Divers

**Vertrauensposten**. Sprachkundiges Fräulein, in der Hotellerie durchaus erfahren und selbständig, übernimmt Posten als Generalgouvernante, Stütze oder Directrice. Erstklassige Re- ferenzen. Offerten unter Chiffre 795

## SCHWEIZER HOTELIER-VEREIN

Offiz. Stellenvermittlungsdienst, „Hotel-Bureau“  
Gartenstrasse 112 BASEL Telephone 27938

## Vakanzenliste

Liste des emplois vacants  
des Stellenvermittlungsdienstes

Die Offerten auf nachstehend ausgeschriebene offene Stellen sind unter Angabe der betreffenden Nummer und dem Umschlag mit Briefporto-Beläge für die Weiterleitung an den Stellendienst „HOTEL-BUREAU“ (nicht Hotel-Revue) zu adressieren. Eine Sendung kann mehrere Offerten enthalten.

- 8095 Etageportier-Conducteur, Zimmermädchen, Office- mädchen, mittelgr. Passantenhotel, Lausanne.
- 8098 Einfache Serviertochter, sofort, Köchin (entremetskocht), Saal-Restaurationskocht, 1. Sept., Jahresstellen, Küchenmäd- chen-Kaffeeköchin, sofort, mittelgr. Hotel, Graubünden.
- 8103 Tüchtige Köchin, Bureauvolontärin, Serviertochter, kleines Hotel, Zürich.
- 8108 Küchenmädchen, kleines Hotel, Thunsee.
- 8110 Commis de Bar, erstkl. Restaurant, Lausanne.
- 8119 Commis de rang, Hotel, Graubünden.

- 8112 Fille de salle ou garçon de salle, sortant d'apprentissage, de suite, Sanatorium Suisse française.
- 8113 Anfangs-Portier, Hotel 30 Betten, Kl. Waadt.
- 8114 Zimmermädchen, Hotel 80 Betten, Vevy.
- 8121 Tüchtige Zimmerkocht, ca. 23jährig, Dauerstelle, mittel- grosses Passantenhotel, Bern.
- 8122 Junge Restauranttochter, junge Saaltochter, sofort, Aushilfs- Küchenmädchen, mittelgr. Passantenhotel, Basel.
- 8128 Köchin, Hausbursche, mittelgr. Hotel, Luzern.
- 8128 Köchin, Restauranttochter, Hotel 20 Betten, Simmental.
- 8139 Küchenbursche-Tellerwärmer, mittelgr. Hotel, Thunsee.
- 8140 Restauranttochter, Hausbursche-Portier, Hotel 40 Betten, Zentralschweiz.
- 8141 Restauranttochter, sofort, Jahresstelle, 23—28jährig, Haus- Office-mädchen, Sept., mittelgr. Hotel, Davos.
- 8144 Sekretärin, Sept., mittelgr. Passantenhotel, Thun.
- 8145 Saaltochter, mittelgr. Hotel, Lugano.
- 8147 Casseroller, Hotel 100 Betten, Engadine.
- 8149 Zimmermädchen, Hotel 30 Betten, Badenegg.
- 8152 Saaltochter, mittelgr. Hotel, Badegg Aargau.
- 8154 Officebursche, Reise bezahl, sofort, Hotel I. Rg., Graub.
- 8158 I. Saaltochter, Office-Kellnerbursche, Hotel 100 Betten, B. O.
- 8159 Küchenmädchen, Office-mädchen, Hausbursche, mittelgr. Hotel, Thunsee.
- 8160 Zimmermädchen, Küchenmädchen, Hotel 40 Betten, Graub.
- 8162 Tüchtige Zimmermädchen, Hotel 100 Betten, grösseres Stadt.
- 8164 Hausmädchen, mittelgr. Passantenhotel, Ostschweiz.
- 8168 Casseroller, Hausbursche, Küchenmädchen, Hotel 120 Bet- ten, Vierwaldstättersee.
- 8170 Office-mädchen, sofort, Passantenhotel, Ostschweiz.
- 8171 Casseroller, 14. Aug., mittelgr. Hotel, Tessin.
- 8178 Zimmermädchen, 18. Aug., grösseres Passantenhotel, Basel.
- 8179 Chasseur oder Chasseuse, sofort, erstkl. Restaurant, Basel.

- 8179 Portier-Conducteur, Dauerstelle, n. Überreinkunft, grösseres Passantenhotel, Zürich.
- 8180 Jüngere Köchin (evtl. Ausbildungstochter), Herbstaison, Hotel 70 Betten, Tessin.
- 8181 Oberaalkocher (Anfangsgrün), Fr. 80.—, sofort, Grossrestaurant, Graubünden.
- 8182 Sekretär (evtl. Volontär), sofort, erstkl. Hotel, Bern.
- 8184 Office-mädchen, Kaffeeköchin, Portier-Hausbursche, Köchin oder jüngerer Koch, sofort, mittl. Hotel, Interlaken.
- 8188 I. Buffetdamen, sofort, mittl. Passantenhotel, Basel.
- 8189 Serviertochter, sofort, Hotel 50 Betten, Vierwaldstättersee.
- 8190 Hausmädchen (Lehrtochter für Haushaltung), Jahresstelle, kl. Hotel, Grindelwald.
- 8192 Hausportier, sofort, mittl. Passantenhotel, Basel.
- 8195 Commis de rang, sofort, Grossrestaurant, Basel.
- 8197 Saaltochter oder Saalkellner, sofort, Hotel 70 Betten, Graub.
- 8200 Jüngerer Saaltochter, sprachen-, Kellnervolontär, Restau- rant, sofort, Hotel 50 Betten, Kl. Solothurn.
- 8201 Chasseur-Garderobier (Barbetrieb), 15. August, Luzern.
- 8202 Saaltochter, sofort, mittl. Passantenhotel, Bern.
- 8207 Hausbursche-Portier, sofort, Hotel 40 Betten, Vevy.
- 8208 Hausbursche, sofort, mittl. Passantenhotel, Bern.
- 8209 Hausgouvernante, sofort, mittelgr. Passantenhotel, Bern.
- 8210 Alleinvertreter, sofort, Hotel 40 Betten, Zentralschweiz.
- 8212 Bürovolontärin, Zimmermädchen, sofort, Hotel 50 Betten, Kl. Solothurn.
- 8214 Zimmermädchen, Sekretärin, sofort, mittl. Hotel, Badenegg.
- 8215 Saaltochter, Küchenmädchen, Office-mädchen, sofort, mittl. Hotel, Adelboden.
- 8218 Aide de cuisine, Restauranttochter, Grossrestaurant, Zürich.
- 8219 Metzger, sofort, Hotel 50 Betten, Kl. Solothurn.
- 8228 Serviertochter, sofort, kl. Hotel, Solothurn.
- 8232 Hausbursche, sofort, Hotel 40 Betten, Berner Jura.

- 8232 Saaltochter, sofort, mittelgr. Hotel, Wengen.
- 8234 Kaffee-Angestelltenköchin, sofort, mittelgr. Hotel Thunsee.
- 8235 Portier, sofort, mittelgr. Hotel, Silvaplana.
- 8238 Serviertochter, 15. August, kl. Hotel, Berner Jura.
- 8237 Fille d'office, commis de rang, lavage, cuisinière à café, hôtel lg. Tessin.
- 8241 Alineköch, sofort, mittl. Hotel, Weggis.
- 8242 Glätlerin, sofort, erstkl. Hotel, Zürich.
- 8243 Bureaufräulein, Kontrollleur, sofort, Grossrestaurant, Bern.
- 8245 Alineköch, Mitte Sept., mittl. Passantenhotel, Bern.
- 8246 Casseroller, Argentinier, sofort, Grosshotel, Ostschweiz.
- 8248 Köchin, Zimmermädchen, sofort, kl. Hotel, Meiringen.
- 8250 Küchenbursche, Etageportier, mittelgr. Hotel, Luzern.
- 8252 Chef de rang, Saalkellner, mittelgr. Hotel, Luzern.
- 8258 Journalführerin, sofort, mittelgr. Hotel, Thunsee.
- 8260 Alineköch, sofort, mittl. Hotel, Engenberg.
- 8261 Casseroller, Commis de rang, Saaltochter, sofort, mittelgr. Hotel, Wengen.
- 8263 Serviertochter, Lingère, Zimmermädchen, sofort, Hotel 60 Betten, Thunsee.
- 8264 Saaltochter, sofort, Kurhaus 120 Betten, Zentralschweiz.
- 8265 Portier, ca. 22jährig, 1. Sept., mittelgr. Hotel, Zentralschweiz.

## Lehrstellenvermittlung:

- 8106 Buffetkocht, sofort, Hotel 50 Betten, Ostschweiz.
- 8150 Buffetkocht, Saaltochter, sofort, mittelgr. Hotel, Basel.
- 8152 Saaltochter, sofort, Hotel 50 Betten, Badegg Aargau.
- 8211 Saaltochter, sofort, Hotel 20 Betten, Badegg Aargau.
- 8190 Haushalttochter, sofort, kl. Hotel, Grindelwald, Jahres- stelle.
- 8219 Kochlehrling, sofort, grösseres Restaurant, Zürich.

## Herbstkurse

in der staatlich subventionierten  
SCHWEIZ. HOTELFACHSCHULE LUZERN

Gute fachliche Schulung eine Notwendigkeit u. ein Nutzen! Gratis-Stellenvermittlung. f. Kursteilnehmer.

- Fach- u. Sprachen (Bureau): 23. Sept.—20. Dez.
- Köche: 1. Sept.—25. Okt. / 28. Okt.—20. Dez.
- Service: 2. Sept.—25. Okt. / 28. Okt.—20. Dez.

Kursgeld für Servierkurs um 20% ermässigt!  
Prospekt und Auskunft verlangen! — Telephone 2 55 51

## Kochkurse

an der staatlich subventionierten  
SCHWEIZ. HOTELFACHSCHULE LUZERN

Heute geht es nicht mehr ohne gründliche Köchen- kenntnis, genaue Kalkulation, rationelles, sparsames Köchen. Unser Kochkurs vermittelt die nötigen Kenntnisse!

Nächste Kurse: 9. Sept.—25. Okt.  
28. Okt.—20. Dez.

Prospekt und Auskunft verlangen! — Telephone 2 55 51

## Barmaid

sucht für die Winteraison Stelle

in gute Hotelbar. Beherrscht die Haupt- sprachen. Grosse, sympathische Erscheinung. Offerten erbeten unter Chiffre B. E. 2314 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel.

## Gesucht

in Kur-Etablissement nach Graubünden

tüchtige Glätlerin  
Saaltochter  
Etagekocht  
Saalkehrtochter  
Office- und Küchenputzer  
Silberputzer  
Kaffe- und Personalköchin

Jahresstellen. — Gefl. Offerten unter Chiffre K. E. 2308 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

---

## Gesucht

in erstklassiges Stadthotel in Jahresstelle er- fahrene

### Oberkellner

in kleine Brigade, sowie ein  
Commis de rang oder Kellerlehrling

Offerten unter Chiffre S. O. 2309 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

---

Grand Etablissement hospitalier de la Suisse romande  
cherche une bonne

### cuisinière expérimentée

capable de diriger du personnel (gouvernante)

Suisse, âgée de moins de 35 ans, en bonne santé. Adresse offerter sous chiffre E. H. 2250 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

## 18-jähriger Jüngling

Rassige, junge  
welcher schon in gutem Restau- rant in Stellung war, sucht eine Stelle als

## Hausbursche oder Portier

in Hotel, um die deutsche Sprache zu erlernen. Sieh wenden an: Chs. Denny, Beau-Séjour 15, Lausanne.

Selbständige, gut präsentierende

## Restaurant-Tochter

sucht Stelle

in nur gut bürgerliches Haus. Stadt bevorzugt. Beste Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre B. E. 2314 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Erziehungsheim bei Basel sucht

## Koch oder Köchin

Einfacher Betrieb (60 Personen). Dauerstelle. Bedingungen: Photo, persönliche Mängel, schriftliche zehnerische Fähigkeiten. Photo, Referenzen u. Gehaltsansprüche unter Chiffre B. E. 2314 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Die Wiederholung

vervielfacht die Wirkung Ihrer Inserate!

---

Gute Existenz infolge Todesfall zu verkaufen

## Hotel-Restaurant

am Bielersee

5 Fremdenzimmer, Speisesaal, Tanzsaal, gr. Gartenwirt- schaft, Kegelbahn, Unzert. Preis Fr. 38 000.—, Kaufpreis Fr. 110 000.—. Gröss. Anz. mögl. Gefl. Offerten unter Chiffre H. P. 2276 an die Hotel-Revue, Basel 2.

## Stehgeizern

frei ab 1. September für Bar

Konzert und Stimmungsmusik. Offerten unter Chiffre B. M. 2312 an die Hotel-Revue, Basel 2.

---

In Jahresgeschäft, Restau- rant, nach Zürich

## gesucht

per 1. oder 15. September

### Oberkellner- Chef de service

mit besten Fachkenntnissen, gut. Umgangsformen. Offerten erbeten mit Bild, Zeug- nissen, Angaben über Sprachkenntnisse etc. unter Chiffre O. K. 2313 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

---

## Die Wiederholung

vervielfacht die Wirkung Ihrer Inserate!

---

## OCCEAN UNIQUE!

Qui s'intéresserait à un grand établissement?

A vendre très bon marché, en parfait état d'entretien, situation splen- dide, près d'un lac, saison d'été et d'hiver.

### maison moyenne de famille

Association avec apport pas ex. de préfé- rence cuisinier.

Offres sous chiffre G. P. 2297 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.



### Pour une révision des contributions aux caisses de compensation

Les caisses de compensation pour perte de salaire et de gain qui, dans leurs grandes lignes, représentent une remarquable œuvre d'entraide sociale ont depuis leur création pris un développement qui, au point de vue financier, dépasse les prévisions les plus optimistes. En effet, au 1er juillet 1941, le fonds de compensation central accusait un excédent de recettes d'environ 143 millions de francs et l'on peut prévoir que, par suite des congés et du licenciement provisoire d'un grand nombre de soldats, le fortune des caisses de compensation va s'accroître encore plus rapidement. Il n'est donc pas étonnant que l'on se préoccupe aujourd'hui déjà de cette question et que l'on se demande ce qu'il adviendra de cette fortune et comment on l'utilisera quand la paix sera revenue. De divers côtés, des candidats se sont déjà annoncés non seulement pour faire valoir leur droit à l'héritage que laisseront les caisses de compensation, mais qui ont de plus l'intention de prendre leur place. Parmi les propositions, qui ont le plus de chance d'être retenues, mentionnons spécialement celle qui est appuyée par la Chambre suisse du commerce, qui prévoit la transformation ultérieure des caisses de compensation en caisses d'assurance chômage et qui demande tout au moins que les fonds dont elles disposent soient utilisés dans ce but, car la structure financière des caisses d'assurance chômage actuelles ne leur permettrait pas de remplir leur tâche si, après la guerre, le chômage devait prendre des proportions beaucoup plus considérables.

Mais il n'y a pas que le sort futur des caisses de compensation qui puisse donner lieu à discussion et les expériences faites jusqu'à présent dans ce domaine prouvent que l'on devrait améliorer le système en le rendant plus équitable. De même que la commission fédérale de surveillance a dû convenir que les allocations versées aux célibataires mobilisés étaient notoirement insuffisantes et a proposé de les augmenter jusqu'à fr. 1,50 en les graduant suivant le lieu de domicile et le salaire reçu avant son entrée au service militaire par les célibataires en question, de même il serait intéressant de voir si les contributions des employés et des employés ne pourraient être adaptées aux besoins réels de ces caisses. La Chambre suisse du commerce a constaté, il y a quelque temps, que la situation favorable du fonds central de compensation et la démolition partielle qui est survenue ces derniers temps devraient permettre d'abaisser le taux des contributions sans que cela n'entrave l'activité desdites caisses, ni ne les empêche de remplir les diverses tâches qui leur incombent. La conférence des directeurs des finances a également adressé à la commission de surveillance une requête pour demander que la question des contributions soit révisée. Mais la commission a repoussé cette demande pour le moment « à cause des discussions qui sont actuellement en train au sujet d'une nouvelle réglementation des caisses d'assurance chômage ». Malgré le nombre restreint de soldats qui sont encore sous les drapeaux et par conséquent les obligations réduites des caisses de compensation, celles-ci veulent continuer à accumuler des millions sans cesse, qu'il s'agit d'une lourde charge pour les contribuables. Dans les industries qui sont spécialement touchées par la crise et la guerre, l'employeur a toujours plus de peine à trouver les fonds nécessaires pour payer les impôts dont il est assailli. Il ne faut pas oublier qu'il doit aussi contribuer aux caisses de compensation pour pertes de gain.

L'hôtellerie ne fait pas qu'obéir aux prescriptions fédérales en contribuant à ces caisses, elle approuve pleinement cette grande œuvre sociale, mais cela ne signifie point qu'il lui soit facile de trouver l'argent qu'elle verse dans ce but. Et si la fréquence continue encore de diminuer, le paiement de ces contributions constituera un énorme sacrifice.

M. Lutz, président de la Société des hôteliers de Bâle s'est donné la peine d'établir un tableau concluant des prestations que l'hôtellerie fournit aux caisses de compensation. Nous donnons ici trois exemples typiques de l'effort énorme qui est demandé à nos hôteliers dans ce domaine. Ils indiquent les versements effectués aux caisses de compensation par trois catégories d'hôtels pour les 6 premiers mois de l'année 1941, d'après des renseignements fournis par des hôtels de Bâle.

#### Petite entreprise.

Entreprise dont le personnel se compose de 5 employés y compris le patron:

Total des salaires fr. 3.500.—
Contribution fixe à la caisse de compensation pour perte de gain . . . . . fr. 42.—
Contribution variable à la caisse de compensation pour perte de gain . . . . . » 21.05
Frais d'administration et fonds de solidarité (contribution obligatoire) . . . . . » 7.20
Contribution de l'employeur à la caisse de compensation pour perte de salaire . . . . . » 60.95
Contribution des employés à la caisse de compensation pour perte de salaire . . . . . » 69.65

#### Entreprise moyenne.

Entreprise dont le personnel se compose de 16 employés y compris le patron:

Total des salaires fr. 15.580.—
Contribution fixe à la caisse de compensation pour perte de gain . . . . . fr. 42.—

Contribution variable à la caisse de compensation pour perte de gain . . . . . » 93.46

Part des frais . . . . . » 23.32

Contribution de l'employeur à la caisse de compensation pour perte de salaire . . . . . » 311.65

fr. 470.43

Contribution des employés à la caisse de compensation pour perte de salaire . . . . . » 311.65

#### Grande entreprise.

Entreprise dont le personnel se compose de 35 employés:

Total des salaires fr. 55.250.—

Contribution fixe à la caisse de compensation pour perte de gain . . . . . fr. 42.—

Contribution variable à la caisse de compensation pour perte de gain . . . . . » 180.—

Part des frais . . . . . » 70.25

Contribution de l'employeur aux caisses de compensation pour perte de salaire . . . . . » 1105.13

fr. 1397.38

Contribution des employés à la caisse de compensation pour perte de salaire . . . . . » 1105.12

Les chiffres ci-dessus permettent de constater les relations suivantes entre les contributions de l'hôtelier et celles du personnel:

- Dans les petites entreprises, l'hôtelier paie le double de ce que paie tout son personnel ou 8 fois plus qu'un employé.
- Dans les entreprises moyennes, l'hôtelier paie une fois et demie ce que paie tout son personnel ou 24 fois plus qu'un employé.
- Dans les grandes entreprises, l'hôtelier paie une fois et quart ce que paie tout son personnel ou 44 fois plus qu'un employé.

Telle est la situation pour les contributions mais, par contre, les indemnités dont peut bénéficier l'hôtelier mobilisé sont, ou devraient être, les mêmes que celles que touchent les employés mobilisés. Or la situation de l'hôtelier est plus désavantageuse que celle des employés dans ce domaine car, quoique l'on ait proclamé, en créant

### L'impôt fédéral sur le chiffre d'affaires

L'impôt fédéral sur le chiffre d'affaires dont le principe a été approuvé par une décision des chambres fédérales du 4 avril 1940, entrera en vigueur le 1er octobre 1941.

Comme nous l'avons déjà dit dans de précédents commentaires à ce sujet, on a heureusement renoncé au projet primitif qui imposait les détails et l'on s'est prononcé pour un système qui grèvera les marchandises au moment où elles passent du dernier grossiste participant à la transaction au détaillant ou (si le grossiste est lui-même détaillant) au consommateur. On entend par grossistes les commerçants ou fabricants qui livrent annuellement pour plus de 35.000 francs de marchandises. Ne sont pas assujettis à l'impôt les agriculteurs, les sylviculteurs, les horticulteurs et les viticulteurs livrant exclusivement les produits du sol qu'ils cultivent eux-mêmes, ainsi que les hôteliers et restaurateurs et établissements qui s'occupent exclusivement d'entretenir et d'héberger des hôtes ou pensionnaires. Ainsi les autorités ont entièrement respecté l'assurance qu'elles nous avaient donnée en son temps selon laquelle l'hôtellerie ne serait pas soumise à l'impôt sur le chiffre d'affaires. Si l'hôtelier lui-même n'est pas directement assujettis, il n'en reste pas moins que toutes les marchandises — à l'exception des produits suivants: eau, gaz, électricité, céréales, farine et semoule de céréales, pommes de terre, pain, sel de cuisine, lait frais, journaux et revues qui sont livrés par le grossiste aux détaillants — sont soumises à l'impôt et cela aura inévitablement une certaine répercussion sur les prix.

L'impôt s'élève à 2 pour cent s'il s'agit de livraisons au détail, à 2,5 pour cent s'il s'agit de livraisons en gros de denrées alimentaires et marchandises d'usage quotidien qui seront encore désignées par le département des finances et des douanes.

Outre les grossistes, l'arrêté prévoit que quiconque, sans être lui-même grossiste, se fait livrer, pendant un trimestre civil, par des fournisseurs autres que des grossistes, au total pour plus de fr. 2.500.— de produits naturels de provenance suisse, sera aussi contribuable. Mais ceci est donc

### Indemnités pour le logement de la troupe

L'application des prescriptions de l'arrêté fédéral fixant les indemnités à accorder pour le logement des troupes en service actif soulève une série de questions qu'il n'est pas toujours facile de résoudre. Aussi pour autant que le texte de loi n'est pas très explicite, nous nous efforcerons de mettre la chose au point, d'entente avec le commissariat central des guerres, et nous tiendrons nos membres au courant des solutions apportées à certains problèmes au fur et à mesure qu'ils se présenteront.

Les instructions relatives à l'administration de l'armée en service actif qui sont entrées en vigueur

ces caisses, que chaque soldat avait droit à ses indemnités, l'administration de la caisse exige de l'hôtelier — à Bâle en tous cas — la preuve que son absence lui occasionne véritablement une perte de gain.

Le total des contributions des petites entreprises peut paraître à première vue modeste et raisonnable. Mais on changera bien vite d'opinion quand on le comparera au chiffre d'affaires réalisé actuellement. L'entreprise en question n'a en effet enregistré, pour le mois de juin, que 60 nuitées. Or, si l'on compte un prix moyen des chambres de fr. 4,50, on constate que la moitié des recettes mensuelles est nécessaire pour payer les contributions de 6 mois aux caisses de compensation. Pour les grandes entreprises, la situation est encore pire et il faut les recettes de tout un mois pour faire face à cette obligation. Nous parlons bien, en effet, des recettes totales des chambres louées et non du rendement brut du compte « logement ». Dans ces conditions, on comprend facilement que l'on réclame à grands cris une révision du taux de ces contributions. Cette question doit absolument être étudiée à fond par la commission de surveillance, puisque les indemnités que paient aujourd'hui les caisses de compensation n'atteignent pas la moitié (y compris le versement de la Confédération) des primes encaissées. Même si les taux étaient abaissés, cela ne porterait nullement atteinte à la solution du problème de la nouvelle réglementation des caisses d'assurance chômage.

Lors de l'introduction des caisses, on parlait d'une contribution de 2%, mais ce taux augmente considérablement du fait des contributions complémentaires. On ne doit en outre pas oublier que l'hôtelier est encore assujéti aux caisses de compensation pour perte de gain, caisses dont l'utilité pour notre profession a été contestée dès le début.

Si l'on ne peut ou ne veut pas réduire le taux des contributions aux caisses de compensation pour perte de salaire, il faudrait au moins supprimer les frais supplémentaires et assimiler l'hôtellerie aux industries et commerces de gros qui sont dispensés de participer aux caisses de compensation pour perte de gain.

Pour des industries, comme celle de l'automobile et l'hôtellerie, par exemple, qui sont dans une situation particulièrement critique, il faut à tout prix trouver une solution qui soit digne d'une œuvre véritablement sociale.

Nous serions reconnaissants à nos membres de nous faire parvenir des documents ou des renseignements concrets au sujet de leur situation utile pour adresser éventuellement aux autorités une requête demandant la révision de cette importante question.

L'exception car, d'une manière générale, l'impôt ne grève les produits agricoles du pays et les produits naturels de provenance suisse que s'ils sont repris par des grossistes (coopératives d'exploitation de produits agricoles ou commerçants en gros de produits du pays) et revendus ensuite. Donc ces produits achetés directement auprès des producteurs par des commerçants au détail, hôteliers, restaurateurs, etc. ne sont pas soumis à l'impôt.

Les prescriptions d'exécution n'étant pas encore publiées, on ne sait encore la procédure qui sera appliquée dans ce domaine, mais sitôt qu'elles auront paru, nous reviendrons plus en détail sur ce point. Nous espérons cependant qu'on aura recours au système le plus simple pour éviter les inconvénients multiples d'une trop grande paperasserie.

Quoique la question du transfert de l'impôt du fournisseur contribuable au destinataire des marchandises soit réservée aux ententes de droit privé, il est évident que ce transfert aura lieu d'une façon ou d'une autre et le législateur a admis ce point de vue puisqu'il déclara que pour le contribuable, l'impôt sur le chiffre d'affaires constitue un élément de ses frais de production dont il devra tenir compte parmi les autres. L'hôtelier, comme le détaillant ne pourra plus prendre sur lui cette nouvelle charge fiscale, mais il devra l'inclure au prix des prestations matérielles qu'il fournit.

La hausse des prix de revient ne doit pourtant pas être trop considérable pour notre industrie, puisque plusieurs marchandises sont déjà exemptes d'impôts, que d'autres ne sont imposées que faiblement et que les achats dépassant fr. 2.500 par trimestre civil auprès des producteurs non grossistes, sont plutôt rares.

Cependant, l'hôtellerie ne devra pas négliger cette question et il faudra voir dans quelle mesure nous devons adapter nos prix aux nouvelles charges fiscales. D'ailleurs, la hausse de coût de la vie qui se poursuit nous obligera encore à réviser nos prix et, à cette occasion, on pourra tenir compte de ce nouveau facteur.

Chambre à un lit, par nuit:

- Dans les localités à caractère rural . . . . . 1.—
- Dans les localités à caractère semi-urbain . . . . . 1.40
- Dans les localités à caractère urbain . . . . . 1.80

Dans les localités à caractère rural ou semi-urbain, l'indemnité pour les chambres d'hôtels de premier ou deuxième rang se calcule conformément aux taux prévus pour les localités à caractère urbain.

L'on se demande immédiatement sur quel critère l'on se basera pour classer un hôtel dans telle ou telle catégorie. Sera-ce le prix des chambres ou le prix de pension qui serviront à établir ces différences? D'après une convention passée avec le commissariat central des guerres, l'hôtelier qui veut justifier sa classification dans la première ou deuxième catégorie, pourra également faire valoir le prix habituel des chambres ou les prix de pension. Si, par exemple, les prix des chambres d'un hôtel correspondent aux prix minima fixés pour les hôtels de deuxième rang, mais si les prix de pension sont légèrement inférieurs, l'hôtelier pourra quand même réclamer l'indemnité due aux hôtels de 1er et 2ème rang.

Une autre question est celle-ci: Qu'en est-il des indemnités pour les locaux réquisitionnés comme bureaux et qui sont de 50 cts, de 75 cts ou de 1 franc suivant qu'il s'agit de localité à caractère rural, mi-urbain, ou urbain? L'hôtel de deuxième rang situé à la campagne a-t-il droit pour les bureaux réquisitionnés, comme pour ses chambres, au tarif des villes? Les prescriptions ne disent rien à ce sujet, mais il semble que la règle valable pour les chambres doit l'être aussi pour les bureaux.

En ce qui concerne le prix des chambres, l'hôtelier aura droit pendant la période de chauffage à une indemnité de chauffage qui est de: pour les chambres de 1 à 2 lits 40—50 cts par jour, pour les chambres plus grandes 25 cts par lit et par jour, pour les bureaux ayant jusqu'à 75 m<sup>2</sup> de 75 cts par jour. Elle sera augmentée proportionnellement pour de plus grands locaux.

Le chauffage des cantonnements est prévu à l'article 32 de l'arrêté fédéral.

Les indemnités de chauffage ne sont dues que pour les jours où l'on a chauffé.

On prévoit aussi une indemnité supplémentaire pour l'éclairage des bureaux et des cantonnements, mais non pour les chambres. Cette indemnité est, pour des lampes de 60 watts et par nuit:

- de 10 cts pour les mois de mai, juin, juillet et août;
- de 15 cts pour les mois de mars, avril, septembre et octobre;
- de 20 cts pour les mois de janvier, février, novembre et décembre.

Pour des lampes plus fortes, pour autant qu'elles soient nécessaires et ne puissent être remplacées, le montant des indemnités sera doublé.

L'indemnité couvre également les frais de remplacement de la lampe quand celle-ci est usée.

Les indemnités pour les cuisines d'hôtels et de restaurants varieront selon les dimensions du fourneau et l'utilisation. Elle ira de 50 à 75 cts pour chaque 100 hommes. Pour l'utilisation d'autres cuisines, l'indemnité sera basée sur la chaudière.

Pour des chaudières ayant une capacité de moins de 100 litres, l'indemnité sera de 20 cts, pour des chaudières de 100 à 200 litres de 30 cts et pour des chaudières de plus de 200 litres de 40 cts.

Pour l'utilisation de la batterie de cuisine l'indemnité sera:

- de 20 cts pour des détachements de moins de 20 hommes,
- de 30 cts pour des détachements de 20 à 40 hommes,
- de 50 cts pour des détachements de plus de 60 hommes.

Nous reviendrons sur les questions de détail chaque fois que nous en aurons l'occasion, et nous sommes à la disposition de nos membres pour leur donner les renseignements particuliers qu'ils pourraient désirer à ce sujet.

### Vient de paraître

#### La Suisse inconnue

Pour la fête du 650e anniversaire de la Confédération, le *Touring-Club Suisse* édite sous le titre « La Suisse Inconnue » un recueil d'itinéraires traversant des lieux historiques. Le but poursuivi par le TCS est de rappeler au touriste que dans notre petit pays, se trouve — parfois à l'écart des chemins battus — une foule de belles choses, témoins de la diversité de notre histoire, dont les Suisses eux-mêmes ne soupçonnent guère l'existence.

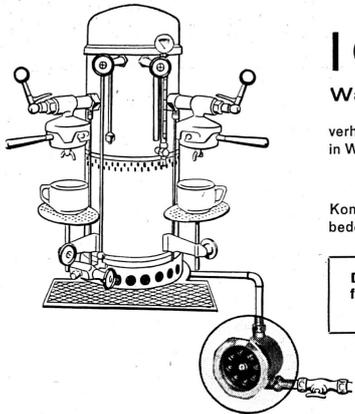
Le système choisi est entièrement nouveau: l'ouvrage contient des conseils pratiques pour le choix des trajets et excursions de week-end ou de dimanche, décrit rapidement ce que ceux-ci offrent aux yeux du voyageur: les monuments et œuvres d'art, les particularités de style, les sites auxquels se rattachent des souvenirs historiques, les traditions locales.

L'auteur de ces propositions de voyage est un jeune historien, venant de terminer ses études: André Beerli, collaborateur attitré du TCS qui a su allier la science à la fantaisie et les recherches dans les chroniques poussiéreuses à l'enthousiasme de la jeunesse. Ajoutons que presque chaque itinéraire est accompagné d'un croquis cartographique et d'un plan, et que la brochure contient 154 illustrations dont 26 horstexte, soigneusement reproduites en héliogravures. Cette brochure devrait être le vade-mecum des voyageurs.

le 1er juin, nous apportent d'ailleurs quelques éclaircissements qui pourront déjà être utiles aux propriétaires de cantonnements.

On sait donc que pour les chambres occupées par des officiers ou par le personnel des services complémentaires exerçant des fonctions correspondantes, les indemnités sont ainsi fixées:

- Chambre de plus d'un lit, par lit et par nuit:
- Dans les localités à caractère rural . . . . . 75
  - Dans les localités à caractère semi-urbain . . . . . 1.—
  - Dans les localités à caractère urbain . . . . . 1.25



# IONATOR

Wasserveredelungs-Apparate

verhindern jegliche Verkalkung der Leitungen in Warmwasseranlagen, Heizungen, Kühlanlagen.

Keine Wartung. Keine Betriebskosten.

Kombiniert mit IONATOR-Spezialfilter ergibt bedeutende Waschmittel-Ersparnisse.

Das kleine Modell zu Fr. 90 ist speziell für Kaffeemaschinen laut Abbildung hergestellt.

Verlangen Sie unverbindlich Offerte und Prospekt von

Kugler A.-G., Zürich, Kornhausbrücke 7  
Zuberbühler & Co., Zürich, Rütistrasse 42

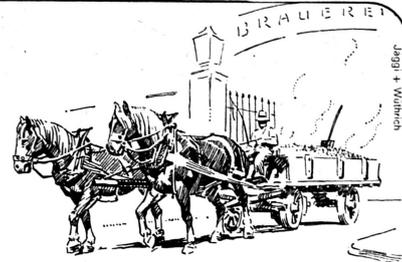


Stets frische  
**Süßwasser-  
u. Meerfische  
Bratpoulets**

900 Gramm je Stück Fr. 4.—  
1000/2000 Gramm per Kilo  
Fr. 4.35, 4.40

Kistenweise franko

**Konserven, Oel** etc.  
**Stoessel, Comestibles**  
Burgdorf, Tel. 94.



**Nähr- und Futtermittel  
aus der Bierbrauerei.**

Beim Brauen entstehen neben dem seit Jahrtausenden beliebten Volksgetränk Bier wertvolle Nebenprodukte, die gerade bei der gegenwärtigen Versorgungslage eine wichtige Rolle spielen. Da sind zuerst die **Malztreber**, die von der Landwirtschaft als wertvolles Futtermittel für Milchkühe geschätzt sind. Die schweizerischen Brauereien stellen der Landwirtschaft jährlich 40,000 Tonnen Nassreber oder 10,000 Tonnen Trockentreber zur Verfügung. Neben den Malztrebern gewinnt im Lichte der modernen Wissenschaft die an Vitaminen reiche **Hefe** ständig an Bedeutung. Die Brauereien liefern die bei ihnen anfallende Hefe, die jährlich einen Trockenertrag von zirka 330,000 kg ergibt, zum grossen Teil an unsere Nahrungsmittelfabriken.

**Malztreber** — wertvolles Futtermittel für Milchkühe.



# BLANK & CO.

Première maison suisse vendant exclusivement aux Hôtels et Restaurants des

**VINS ROUGES FRANÇAIS**  
Importation directe

Caves et Bureaux:

Rue de Fribourg 7, VEVEY Téléphone 5.24.86

Entrepôts particuliers en douane. — Expéditions en fûts, litres et bouteilles, franco gares C.F.F.

Représentants  
à disposition de MM. les Hôtels et Restaurateurs  
pour tous renseignements, prix et échantillons.

Pour la Suisse allemande: MM.

S. Mauch, Holestrasse 77, Bâle Tél. 3.28.89  
C. Müller, Neuveville, Tél. 8.72.40  
E. Muzinger, Rue des Vergers 6 A, Clarens, Tél. 8.21.04  
M. Schaeffer, Limmattal 88, Zürich Tél. 2.42.22  
A. Schaefer, Muldenstrasse 42, Berne

Pour la Suisse romande: MM.

J. Arragon, Avenue Grand Hôtel 16, Vevey, Tél. 5.09.54  
L. Bellotti, Avenue de France 33, Lausanne, Tél. 2.60.15  
E. Pahud, Avenue Sémabèche,ully-Nord, Tél. 2.77.78  
R. Rossier, Avenue de Corsier 6, Vevey, Tél. 5.24.80  
J. Rossier, La Vierge, Corsier, Tél. 5.17.43  
J. Séchaud, Avenue Léman 36, Lausanne, Tél. 2.98.94

Pour Valais et Tessin: M.

Aug. Lugon, Evionnaz, Tél. 6.26.04

Livraisons parfaites. Références de 1er ordre.

MD



„De Herr Lüthi gefällt mer, er raucht  
Mahalla - (ich nämli au).“

# Mahalla

Naturrein ... naturrein!

## WIRTEFACHSCHULE NEUENBURG

Vollständig renoviert (Vom Bund, Kanton u. Stadt subventioniert) Ge gründet 1914

Beginn des Herbstkurses: 2. Sept. 1947

Der Kurs gliedert sich in 4 Hauptabteilungen:

- **Französische Sprache** durch diplomierten Professor in der Stadt des perfekten Französisch.
- **Kochkurs** mit viel praktischer Arbeit.
- **Servierkurs** (Herkunft der Weine, Bier, Apéritifs usw.
- **Buchhaltung** (Menuberechnung).

Pensionspreis alles inbegr. 170—180.— monatl. Prospekt. u. Ausk. durch die Schulleitung.

Erstklassige

## FLÜGEL

Kaps, Länge 190 cm, Fr. 1250  
Bechstein, Länge 195 cm, Fr. 1850  
Dach, Länge 170 cm, Fr. 1850  
Blüthner, Länge 190 cm, Fr. 2200  
Tausch, Teilzahlung, Garantie.  
Pianobau Bachmann & Cie.,  
Kreuzstrasse 39, Zürich 8.



Vorteilhafte Putzmittel:

KELLERS **Sandschmierseife,  
Sandsseife u. Seifensand**

Chemische- und Seifenfabrik Stalden, Konolfingen



Geben Sie Ihren Böden  
**SUNNENGLANZ**  
Sämtl. Bodenbehandlungs-Produkte  
in erstklassiger Qualität

**PROCAR A.-G.**

Limmatquai 72 Zürich Telefon 4.33.16

Carlton-Produkte sind nicht teurer—  
aber besser!

## Papier- Servietten

liefert Ihnen besonders vorteilhaft:  
Erwin Arta-Erne, Sulgen-H., Tel. 5.22.04.



## MAGGI'S WÜRZE

ermöglicht der Hotelküche, trotz vielerlei Ein-  
schränkungen schmackhaft zu kochen. Ausge-  
zeichnet speziell auch für Gemüsesuppen,  
Gemüsegerichte und Salate.

## la Eisenholz - Kegelkugeln

ohne oder mit bequemem Griff, sehr preis-  
wert. Weissbuche Kegel, Patentstellung,  
Gummiringe, Gummikugeln, Bocciaspiele,  
Bitte Preisliste verlangen. Telephone 52.96.  
**Ed. Liebherr, Ermatingen 9.**

Gesucht auf Mitte August  
tüchtige, selbständige

## KÖCHIN

in ein vollständig renoviertes, im äusseren  
Stadttrayon von Luzern gelegenes Restaurant  
Jahresstelle.  
Offerten mit Zeugnisabschriften, Photo und  
Lohnansprüchen unter Chiffre L. Z. 2303 an  
die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

## Barmaid

in Jahresstelle nach Zürich gesucht

Nur tüchtige u. erfahrene Töchter, mit guten Referenzen,  
Zeugnissen und Photos, wollen sich melden unter Chiffre  
B. M. 2306 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

GESUCHT: tüchtige und gewandte

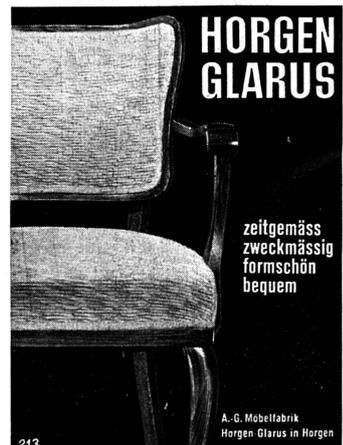
## 1. Buffetdame

in Jahresstelle nach dem Tessin. Eintritt nach Ueberrein-  
kunft: Offerten unter Chiffre B. D. 2305 an die Schwei-  
zer Hotel-Revue, Basel 2.



**H. BÉARD  
MONTREUX**

Réparation et réargenture au 1er titre  
de tout matériel détérioré  
Fabrication de machines à polir l'argenterie  
pour l'entretien parfait de votre matériel  
Références de 1er ordre



**HORGEN  
GLARUS**

zeitgemäss  
zweckmässig  
formschön  
bequem

213  
EINGETRAGENE INSERTFORM